

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Zentralkasachischen Akademie in Karaganda (Kasachstan)**

**„Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor of Economics and Business), „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor of Economics and Business/ Master of Economic Sciences) sowie „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor of Economics and Business)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 6. März 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 30. Juni 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 21.-23. September 2016

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 6. Dezember 2016, 4. Dezember 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Mona Sebald**  
Studierende M.Sc. International Economic Policy an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg, Deutschland
- **Professor Dr. Harald Seider**  
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management  
Professur Public Management an der Hochschule Neubrandenburg, Neubrandenburg, Deutschland
- **Professor Dr. Friedrich Thießen**  
Professur für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre; Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland
- **Martin J. Luckmann**  
managing business consultancy, Wien, Österreich
- **Professor Dr. Serge Velesco**  
Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Mittweida, Deutschland
- **Dr. Sauranbaj B. Sandugasch**  
Lehrstuhl Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, Private Universität „Narhos“ („Нархоз“), Almaty, Kasachstan

Datum der Veröffentlichung: 13. Januar 2017, 11. Januar 2018

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems .....	4
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	4
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen .....	5
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	7
1.4	Internationalisierung .....	7
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>9</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	9
2	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	10
3	Ziele und Konzepte der Studiengänge .....	13
3.1	Ziele und Konzept des Studiengangs „Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business).....	13
3.2	Ziele und Konzept der Studienprogramme „Staats- und Lokalverwaltung“ („State and local administration“, Bachelor of Economics and Business).....	25
3.3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor of Economics and Business/ Master of Economic Sciences).....	29
3.4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor of Economics and Business).....	34
4	Implementierung .....	38
4.1	Ressourcen .....	38
4.2	Organisation, Entscheidungsprozesse.....	41
4.3	Kooperationen.....	43
4.4	Lernkontext und Prüfungssystem .....	44
4.5	Transparenz und Dokumentation .....	49
4.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	50
4.7	Fazit.....	51
5	Qualitätsmanagement.....	53
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	53
5.2	Evaluationen .....	53
5.3	Interne Audits.....	55
5.4	Weiterbildung der Lehrenden.....	55
5.5	Fazit.....	56
6	Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung .....	56
7	Akkreditierungsvorschlag .....	58
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>59</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	59
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	63

## **II Ausgangslage**

Die Gutachter danken den Organisatoren und den an der Vor-Ort-Begehung beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Karaganda, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch für das bessere Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des russischen Hochschulsystems, im Besonderen der Zentralkasachischen Akademien in Karaganda empfunden.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben des deutschen Hochschulraums (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretungen, aus den Vertretungen der Berufspraxis und den studentischen Vertretungen.

## **1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems**

### **1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten

Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neumatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

## **1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильная магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - научная и педагогическая магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

### 1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60 bis 70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

### 1.4 Internationalisierung

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis

dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best-Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.



### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule besteht unter ihrem heutigen Namen (Zentralkasachische Akademie, in der Folge hier abgekürzt „ZKA“) seit 2012. Sie stellt einen Zusammenschluss mehrerer zuvor als private Gründungen seit wenigstens 1998 bestehender Bildungsinstitutionen dar. Als „Akademie“ gehört sie nicht zu den in der Hochschullandschaft der Republik Kasachstan mit erstem Rang ausgestatteten Hochschuleinrichtungen. Sie ist bislang eine eher auf berufsqualifizierende Ausbildung ausgerichtete Hochschule, die sich indes in den Regionen von Zentralkasachstan und Nordostkasachstan und darüber hinaus einen guten Ruf erworben hat.

Die ZKA hat heute vier Fakultäten: Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Rechtswissenschaften, die Fakultät für Sprachen und Dolmetschen sowie die Fakultät für Pädagogik und Soziale Arbeit. An der ZKA studieren derzeit insgesamt über 1400 Studierende, die von insgesamt 130 Lehrenden unterrichtet werden.

Die ZKA hat sich in den zurückliegenden Jahren insbesondere als Hochschuleinrichtung für den vorwiegend regionalen Bereich dargestellt. Sie hat inzwischen aber auch mit Erfolg begonnen, ihr Einzugsgebiet auf weitere Regionen Kasachstans zu erweitern und ihre internationalen Beziehungen, die sich anfänglich – bedingt durch den vorwiegend russischen Lehrkörper – auf Hochschuleinrichtungen des benachbarten Russland (insbesondere Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen im angrenzenden russischen Sibirien) beschränkten, auszuweiten, sodass heute solche Beziehungen auch zu Staaten Mittel- und Westeuropas und Nordamerikas sowie des vorderasiatischen Bereichs vorhanden sind.

#### **2 Ziele der Hochschule und der Fakultät**

Die ZKA sieht sich als führende private Hochschule in Zentral-Kasachstan und ist bestrebt, diese Position zu behaupten. Hierzu bietet sie ein weit gefasstes Spektrum von insgesamt 18 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen. Dieses Angebot reicht auf Bachelorebene von Disziplinen wie z.B. Grundschulpädagogik und Psychologie über Informationstechnologie und Organische Chemie bis hin zu Design und Verwaltungsmanagement. Insbesondere finden sich auf Bachelorebene auch diejenigen Studiengänge, die die Studierenden in hierauf aufbauenden Masterstudiengängen unmittelbar an der ZKA weiter vertiefen können. Dies sind die Studiengänge Kasachische Sprache und Literatur („Kazakh Language and Literature“), Philosophie („Philology“) und Ausländische Philosophie („Foreign Philology“) sowie Wirtschaftswissenschaften („Economics“) und Rechtswissenschaften („Legal Studies“).

Die Akademie hat zum Ziel eine „leading position“ in der Ausbildung von hochqualifizierten wettbewerbsfähigen Spezialisten zu besetzen sowie die Internationalisierung der Hochschule. Die

ZKA bemüht sich derzeit um den Ausbau internationaler Hochschulkooperationen, insbesondere mit deutschen und britischen Hochschulen. Darüber hinaus soll zukünftig auch die akademische Mobilität verstärkt werden. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Zahl der Studierenden und deren Qualifikation. Die Akademie hat einen Studierendenzuwachs von elf Prozent im aktuellen Studienjahr. Die ZKA bemüht sich die Studiengänge in allen Regionen Kasachstans zu bewerben, d.h. über die Region Karaganda hinaus. Seit kurzem bewirbt die Akademie die Studienprogramme auch in Semey, Aktobe, Shymkent und anderen Städten.

Dazu wird angestrebt, in Zukunft mehr Wohnheimplätze für Studierende aus anderen Regionen anzubieten. Außerdem sollen in das Portfolio künftig Weiterbildungskurse für Mitarbeiter der Rechtsorgane aufgenommen werden.

Desweiteren definiert sie die folgenden Ziele, wie Modernisierung der Infrastruktur (innovative Lehrtechniken), erfolgreiche Eingliederung der Studierenden in den Arbeitsmarkt sowie Kultivierung von humanen und nachhaltigen sozialen Werten. Das breite Studienangebot der ZKA passt zu ihrem Anspruch auf Marktführerschaft.

Die hier begutachteten Studiengänge sind an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Die Fakultät bildet Spezialisten für die Bereiche BWL, Audit, Verwaltung sowie Finanzen aus.

An der Fakultät sind mit den Lehrstühlen „Economics, Management und Design“ sowie „Finance, Accounting und Audit“ lediglich zwei Lehrstühle beheimatet. Die angebotenen Lehrgebiete sind sinnvoll gewählt und sie entsprechen aktuellen Ausbildungsbedarfen in Kasachstan. Die Studiengänge sind damit schlüssig in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und auch sinnvoll in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verankert.

An der Fakultät sind 22 Lehrende, darunter drei habilitierte Wissenschaftler sowie neun promovierte Wissenschaftler und zehn Lehrenden mit Master- bzw. Diplomabschluss tätig. An der Fakultät sind gegenwärtig etwa 135 Studierende in fünf Bachelor- und einem Masterstudiengängen eingeschrieben.

Nebst den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen wird an der Fakultät ein weiterer Bachelorstudiengang „Design“ angeboten.

## **2.1 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen**

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist nur mit einem staatlichen Stipendium möglich, sodass keine Studierenden als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der ZKA betragen für das Bachelorstudium ca. 342.900 Tenge (ca. 900 Euro) pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 396.000 Tenge (ca.1.042 Euro) pro Studienjahr.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

#### Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem *Bachelorstudiengang* an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Der Zugang zum Studiengang Bachelor of Law an der ZKA setzt das Bestehen des Nationalen einheitlichen Hochschulzugangstest mit mindestens 50 von 100 Punkten voraus. Insoweit entsprechen die Zugangsvoraussetzungen dem üblichen kasachischen Standard.

#### Masterstudiengänge

Der Übergang zum *Masterstudium* wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Die Auswahl der Studierenden für die Masterstudiengänge erfolgt in einem doppelten Test. Zunächst wird die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Wer hier die festgesetzte Mindestpunktzahl erreicht, wird zum Test in der gewählten Fachrichtung zugelassen. Beide Zulassungsprüfungen sind staatlich geregelt. Der Masterstudiengang ist kein

konsekutives Studienangebot, dennoch bezieht sich die Fachprüfung auf die Kenntnisse des Bachelors im Bereich Rechtswissenschaften.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen und Absolventinnen anderer Lehreinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

### 3 Ziele und Konzepte der Studiengänge

Die zu akkreditierenden Studiengänge wurden auf der Basis nationaler Vorgaben für die Bachelor- und Masterstudiengänge aufgebaut. Es gibt einen staatlichen Rahmenplan, der das Studienprogramm in den Grundzügen definiert. Dieser Rahmenplan legt die Pflichtkomponenten fest. Für die Wahldisziplinen werden die Arbeitgeber eingebunden, um der Akademie Vorschläge zu unterbreiten. Alle Disziplinen, die in den Studienverlaufsplänen aufgeführt sind, stellen Pflichtdisziplinen dar. Für jeden Studiengang gibt es eigene Vertiefungen, die das jeweilige Studiengangprofil ausmachen und durch die Wahldisziplinen definiert sind.

Die lokalen Unternehmen sind bei der Konzeption, bei der Ausarbeitung und Formulierung der Qualifikationsziele wie auch bei der ständigen Weiterentwicklung der Studiengänge auch integriert. Diese Integration erfolgt einerseits durch regelmäßige Treffen mit den Unternehmensvertretern und spiegelt sich in den zahlreichen Praktika-Rahmenverträgen mit den Unternehmen und einem hohen Grad der Übernahmen von Absolventen und Absolventinnen wider. Andererseits hat die Akademie vor kurzem einen Beirat berufen, mit dem Ziel die Studienprogramme weiterzuentwickeln. Der Beirat ist international (Vertreter der russischen Universitäten) und mit lokalen Arbeitsgebern besetzt. Dadurch wurden auch organisatorische und formale Rahmenbedingungen für die Aktualisierungen und Anpassungen des Studiengangs an die Anforderungen der lokalen Wirtschaft geschaffen.

Insgesamt wird für die Studiengänge zunächst darauf abgezielt, deren Qualität zu erhöhen und gute Studierende zu gewinnen. Für eine Studiengruppe ist es notwendig, dass je nach Studiengang 20 bis 100 Studierende (abhängig von der Anzahl eingesetzter Lehrender) eingeschrieben sind, um eine Kostendeckung zu erreichen.

#### 3.1 Ziele und Konzept des Studiengangs „Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business)

##### 3.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit dem Bachelorstudiengang „Finanzen“ zielt die Akademie auf die Ausbildung von hochqualifizierten Spezialisten für den privaten und staatlichen Finanzsektor ab. Die Adressaten sind Schulabgänger und Schulabgängerinnen, Abgänger und Abgängerinnen von Colleges, Absolventen und Absolventinnen anderer Hochschulen, die eine weitere höhere Ausbildung anstreben.

Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ hat drei Richtungen: „Finance Management“, „Banking“ sowie „State Budgeting“. Die Spezialisierung erfolgt durch die Wahl der entsprechenden Basis- und Profildisziplinen, deren Zusammensetzung auch die Vermittlung einschlägiger Kompetenzen sichert.

Für den Bachelorstudiengang ist festzustellen, dass die Ausbildung einen bewusst weiten, generalistischen Ansatz verfolgt. Dieser Umstand wird unter anderem in der allgemeinbildenden Komponente der Studiengänge deutlich, die – im internationalen Vergleich, insbesondere zur EU – als deutlich ausgeprägt anzusehen ist. Hier ist der Anteil der staatlich vorgegebenen fachfremden Inhalte relativ hoch. Das Bachelorstudium ist in allen hier zu akkreditierenden Studiengängen so angelegt, dass die Studierenden eine breite Kompetenzspanne erwerben. Hierzu zählen, Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche Kompetenz, soziale Kompetenz, staatsbürgerliche Kompetenz sowie pädagogische und sprachliche Kompetenz.

Das Bachelorstudium verfolgt damit dezidiert den Anspruch, nicht nur versierte Fachkräfte, sondern auch sozial kompetente, staatsbürgerlich gereifte Persönlichkeiten hervorzubringen. Die Hauptziele des Bachelorstudiengangs „Finanzen“ stimmen damit mit der Mission und Entwicklungsstrategie der Akademie überein.

Der Studiengang hat keine quantitativen Zielsetzungen bezüglich Anfängerzahlen, Studierendenzahlen und Absolventenzahlen. Mit insgesamt 64 Studierenden hat der Bereich „Finanzen“ eine sehr geringe Studierendenzahl. Seitens der Gutachter bestehen Zweifel, ob 64 Studierende ausreichen, langfristig ein genügend breites und tiefes Curriculum anbieten zu können. Derzeit gibt es noch eine große Vielzahl an Vertiefungsveranstaltungen. Gegenüber früheren Jahren des Rohstoffbooms sind die Studierendenzahlen zurückgegangen, wobei sie sich in letzter Zeit stabilisiert haben. Die ZKA sollte Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern und Nachhaltigkeit des Angebotes zu sichern.

Der Studiengang orientiert sich an die für den Studiengang ministeriell formulierten Qualifikationszielen. Die Bandbreite des behandelten Stoffes ist geeignet, die Absolventen und die Absolventinnen mit einem hinreichend breiten Wissen, mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, um Probleme in den genannten Einrichtungen (Unternehmen, Behörden, wissenschaftliche Einrichtungen) zieladäquat bearbeiten zu können.

Im Curriculum finden sich sowohl Veranstaltungen, die der Vermittlung von Fach- als auch von Methodenkompetenzen dienen. Die Anwendung von gelerntem Wissen wird in jährlichen Seminararbeiten, in der Bachelorarbeit und in Praktika trainiert. Die Verbindung zu praktischen Problemen wird durch die Sollvorschrift vertieft, der zufolge während der Praktika, Probleme für die Bachelorarbeit gefunden werden müssen.

Fremdsprachenkompetenzen werden im Rahmen des Lehrangebots verpflichtend vermittelt. Fachspezifische Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen werden aber so gut wie nicht angeboten. Um die Hinwendung zu westlichen Industrieländern zu erleichtern und auch um die neueste Literatur berücksichtigen zu können, sollte an der ZKA in Zukunft mehr auf englischsprachige Veranstaltungen und Literatur geachtet werden. Dazu sollte das Lehrpersonal langfristig möglichst so ausgewählt werden, dass es fließend Englisch spricht. Master- und PhD-Studierende, die in die

Lehre eingebunden werden, sollten zu guten Englischkenntnissen und entsprechender Fortbildung motiviert werden.

Der Studiengang Finanzen wird als Vollzeitstudium wie auch als Teilzeit- und Fernstudium (e-learning) angeboten. Dieses Angebot ist sinnvoll, denn die Regierung strebt die Verbesserung der Prozesse in allen Unternehmen an und deshalb sollen auch Berufstätige Hochschulabschlüsse erwerben.

Die Zielsetzung ist korrekt adressiert und vernünftig formuliert. Für späteres Arbeiten in Behörden und Unternehmen ist die Ausbildung adäquat. Als Grundlage für wissenschaftliche Forschung auf einem internationalen Niveau reicht die Ausbildung dagegen nicht aus. Dazu müssten nach dem Erreichen des Bachelorabschlusses im Studiengang „Finanzen“ erst weitere Qualifikationen erworben werden.

Die Abbrecherquoten sind in dem Bachelorstudiengang gering. Dies liegt in erster Linie an der starken Verschulung des Unterrichts mit laufenden Kontrollen im Semester und einer ständigen Beobachtung und Beurteilung des Lernfortschritts. Studierende erhalten im Verlauf des Semesters Noten für rege und adäquate Beteiligung, die auf Klausuren angerechnet werden. Diese laufende Kontrolle des Lernfortschritts der Studierenden ist eine große Stärke der Ausbildung, welche die Akademie vor anderen Hochschulen positiv abhebt. Grund für die Möglichkeit zu laufender Kontrolle der Studierenden sind die sehr kleinen Gruppen, die es den Lehrkräften erlauben intensiv zu betreuen.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind gewährleistet. Dies wird zum einen mittels des engen Kontaktes zwischen Studierenden und Lehrenden durch das Vorbild der Lehrenden erreicht. In den sehr kleinen Gruppen mit teilweise unter zehn Studierenden besteht ein besonders enges Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden. Das Vorbild der Lehrenden bekommt ein besonderes Gewicht. Deshalb ist es an dieser Akademie mit dem eher kleinen Economics-Department wichtig, bei der Auswahl der Lehrenden auf angemessene Persönlichkeitsmerkmale zu achten. Zum anderen trägt das Curriculum dazu bei, das philosophische und ethisch orientierte Fächer enthält, welche entsprechende Kenntnisse vermitteln. Schlüsselqualifikationen werden durch Gruppenarbeiten, entsprechende Vorlesungen sowie Praktika vermittelt. Ein besonderer Fokus auf Schlüsselqualifikationen ist nicht erkennbar. Die Gesamtstruktur des Studiengangs ist aber geeignet, die im europäischen Hochschulraum typischen Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Es kann bestätigt werden, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Betrachtet man den Stand vieler Unternehmen, dann ist festzustellen, dass die Absolventen und die Absolventinnen der Akademie breiter und tiefer ausgebildet sind, als es die Unternehmen unmittelbar brauchen. Das bedeutet, dass die Akademie

einen Beitrag zur langfristigen Förderung von Fortschritt und für die zukünftige positive Entwicklung der Unternehmen leistet.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind ausreichend genau abgegrenzt. Die Inhalte des Studiengangs sind adäquat auf die Berufsfelder hin festgelegt. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind so definiert, dass sie auf die berufliche Realität in Kasachstan Rücksicht nehmen. Es gibt Kooperationspartner aus der Praxis, die die Absolventinnen und die Absolventen beurteilen und der Akademie Hinweise geben. Grundsätzlich werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert. Es könnte aber noch deutlicher zwischen bankorientierten Finance-Themen und Corporate-Finance-Themen (also Nichtbank-Unternehmen) unterschieden werden. Die Berufswelten in Unternehmen und in Banken sind sehr unterschiedlich. Es wäre deshalb besser, man würde den Studierenden Wahlmöglichkeiten so geben, dass ein Teil der Studierenden sich auf Corporate-Finance-Themen, ein anderer Teil auf bankspezifische Themen konzentrieren kann. Ein dritter denkbarer (und von der Hochschule schon anvisierter) Berufsbereich sind Behörden und öffentliche Einrichtungen.

### 3.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die rechtlichen Voraussetzungen zum Studium entsprechen den nationalen Vorschriften. Es gibt genau definierte Anforderungen an die Qualifikationen, die bei Studienbeginn vorliegen müssen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Die gewünschte Zielgruppe wird damit angesprochen. Das Auswahlverfahren ist transparent und schriftlich dokumentiert. Die Studieninhalte sind auf die Eingangsqualifikationen abgestellt.

Aufgrund der nur 11-jährigen Schulzeit sind einige Studierende sehr jung und müssen Allgemeinwissen nachholen, das notwendig ist, um schwierigeren Stoff aus Vertiefungsfächern verstehen und schließlich sogar wissenschaftlich bearbeiten zu können. Diesem Zweck dienen die allgemeinen Grundlagenveranstaltungen im ersten Jahr, die vom Ministerium vorgeschrieben sind. Das bedeutet aber, dass das eigentliche Fachstudium letztlich nicht vier, sondern nur drei Jahre beträgt. Insgesamt ist der Studiengangsaufbau nicht zu kritisieren, da dieser auch in anderen, zum Beispiel deutschen Hochschulen zahlreiche Grundlagenfächer beinhaltet.

### 3.1.3 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ wird als Vollzeitstudium mit acht Semestern und als ein verkürztes Studium mit sechs Semestern als Präsenzstudium angeboten. Der Studiengang kann auch als eine Fernvariante in sechs oder vier Semestern studiert werden. Das Curriculum jeder Studienform besteht aus Pflicht- und Wahlfächern; die jeweiligen Modulbeschreibungen sind vorhanden und entsprechen der vom Ministerium vorgegeben Form.

Die Studierenden im Vollzeitstudium (acht Semester) erwerben insgesamt 215 ECTS-Punkte theoretischer Ausbildung, wobei in allgemeinbildenden Fächern über 60 ECTS-Punkte erworben werden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Praktikum insgesamt 14 ECTS-Punkte



sowie 12 ECTS-Punkte für die Anfertigung der Abschlussarbeit. Für die Abschlussprüfungen sind vier ECTS-Punkte vorgesehen. Am Ende des Studiums in dem Bachelorstudiengang haben die Studierenden mindestens 244 ECTS-Punkte erworben.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Vermittlung der Grundlagen aus dem Bereich der Allgemeinwissenschaften in den ersten drei Semester der theoretischen Ausbildung erfolgt, während die Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen während des ganzen Studiums erfolgen.

Der Zyklus der allgemeinbildenden Disziplinen ist durch das Ministerium beschlossen und verabschiedet und besteht ausschließlich aus Pflichtdisziplinen. Im Rahmen dieser Disziplinen erwerben die Bachelorstudierenden die Schlüsselkompetenzen, wie soziale und ethische Kompetenzen sowie Wissen in den Grundlagenwissenschaften wie „Geschichte von Kasachstan“, „Kasachischen Sprache“, „Fremdsprache“, „Philosophie“, „Informatik“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“, „Recht“, „Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ sowie „Life Safety“.

Die Basisdisziplinen und Profilmodule beinhalten sowohl Pflicht- als auch Wahldisziplinen. Die Inhalte der Disziplinen sind sehr berufsbezogen und zielen auf Vermittlung des Grundlagenwissen sowie der fachspezifischen Kompetenzen.

Der Bachelorstudiengang ist strukturell stimmig im Hinblick auf die angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. In Bezug auf Vertiefungsmöglichkeiten gibt es für die Hochschule Freiraum für die Ausgestaltung des Studiengangs. Die Vertiefungsmöglichkeiten sind insgesamt adäquat und zielführend gewählt. Die Vertiefungsmöglichkeiten berücksichtigen auch, welche Beschäftigungsmöglichkeiten es in Kasachstan gibt und spart vor allem solche sehr speziellen Fachgebiete aus, die nur für zu wenige Spezialisten interessant wären. Allerdings gibt es auch Themen, die nicht angeboten werden (z. B. Commodities). Das wichtige Thema „Controlling“ ist ebenso nicht vertreten und ist für das Fach unabdingbar. Daher muss der Bereich „Controlling“ als verpflichtender Bestandteil des Curriculums des Bachelorstudiengangs „Finanzen“ vorgesehen werden.

Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll gewählt. Die Inhalte der Module berücksichtigen angemessen das Vorwissen und bauen gut aufeinander auf.

Das Abschlussemester besteht aus den Praktika der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung. Dazu kommen schriftliche Abschlussprüfungen. Die Studierenden sind gehalten, in ihren Abschlussarbeiten praktische Probleme zu bearbeiten und zu lösen. Deshalb ist das Aufeinanderfolgen von Bachelorarbeit und (vorherigem) Praktikum sehr sinnvoll. Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Pflicht kritisch zu sehen, dass Bachelorarbeiten praktische Unternehmensprobleme lösen sollen. Der Grund der Kritik liegt darin, dass es ungünstig ist, junge Menschen in einem zu jungem Alter mit zu wenig Wissen zu veranlassen, etwas zu produzieren (nämlich Lösungen). In einem Alter von etwa 20 Jahren sollten die Studierenden keine konkreten Lösungen für einzelne Vorhaben, sondern eher in allgemeinem Sinne Lösungstechniken lernen.

Dies würde ihnen im späteren Leben mehr nützen, als einmal ein Problem mit wissenschaftlichem Ansatz behandelt zu haben. Es wäre deshalb sinnvoll, die Vorschriften des Ministeriums hinsichtlich der Themen der Bachelorarbeiten weit auszulegen. Die Themen von Bachelorarbeiten sollten selbstverständlich an Probleme der Praxis anknüpfen (z. B. optimales Liquiditätsmanagement). Dann aber fokussiert die Arbeit nicht auf der Lösung des Liquiditätsmanagements für ein konkretes Unternehmen. Vielmehr muss es Aufgabe der Bachelorarbeiten sein, die Erkenntnisse der Literatur auf diesem Forschungsfeld zusammenzufassen und die Bandbreite der methodischen und inhaltlichen Ansätze aufzuzeigen. Die eigene analytische Leistung kann eine Stärken-Schwächen-Analyse der Ansätze sein. In einem Ausblick kann dann darüber spekuliert werden, wie die Literatur die Praxis befruchten könnte. Wirkliche Case Studies führen die Studierenden dagegen sehr weit weg von der Literatur.

Eine Stichprobe von Bachelorarbeiten zeigte, dass alle ein Gliederungsschema von drei Kapiteln wählen, etwa 45 bis max. 50 Literaturangaben machen, jede Quelle nur ein einziges Mal zitieren und seitenlange Abhandlungen ohne eine einzige Quellenangabe enthalten. Dies war Schema nicht nur einer, sondern aller betrachteten Arbeiten. Hier deutet sich eine sehr verschulte und auswendig gelernte Arbeitstechnik an, die mit einem modernen Wissenschaftsverständnis nicht vereinbar ist. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass im Verlauf einer wissenschaftlichen Analyse jede Quelle nur ein einziges Mal vorkommt. Die Qualität von Bachelorarbeiten sollte daher erhöht werden. Statt ein 3-Kapitel-Schema zu verwenden (Sachverhalt – Theorie – Innovation) sollte nach der Problembeschreibung und Zielformulierung von den Studierenden reflektiert werden, welche Analyseschritte notwendig sind, das Ziel zu erreichen. Daraus ergibt sich dann die Kapitelgliederung der Arbeit, die immer wieder unterschiedlich sein kann. Auf jeder Seite der Arbeit sollte eine Mindestanzahl von Quellenangaben vorhanden sein (z. B. 5). Die Studierenden sollen nichts seitenlang selbst erfinden, sondern die Literatur verwenden und sie ehrlicherweise auch zitieren.

Es wurden mit großer Ausführlichkeit Qualifikationsziele der einzelnen Module formuliert. Die formulierten Ziele tragen zur Erhöhung der Gesamtkompetenz der Absolventen und Absolventinnen sehr gut bei. Allerdings konnte nicht geklärt werden, inwieweit die Zielerreichung auch tatsächlich in den Veranstaltungen angestrebt wird. Die Ausbildung wirkt sehr verschult, sodass Kompetenzziele möglicherweise nicht immer erreicht werden.

Ob aktuelle Forschungsthemen im Studiengang ausreichend reflektiert werden, konnte nicht ermittelt werden.

Die Studierbarkeit ist sichergestellt. Dazu trägt eine geeignete Studienplangestaltung bei. Sie ist auch dadurch sichergestellt, dass in den kleinen Gruppen eine jederzeitige Kontrolle des gelernten Lehrinhalts durch die Lehrkräfte möglich ist.

### 3.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module wurden eigens für die Akkreditierungsunterlagen definiert. Grundlage ist ein Katalog der einzelnen Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare). Diese wurden zu Modulen zusammengefasst. Das Studium selbst bleibt von diesen Modulen aber offenbar weitgehend unberührt. D. h. es werden nach wie vor einzelne Veranstaltungen unterrichtet und geprüft. Es gibt eine Zusammenstellung aller einzelnen Veranstaltungen mit den wesentlichen Inhalten, Voraussetzungen, Lernzielen und Literaturangaben, die sehr informativ ist. Für die Module wurde ein vergleichbarer Katalog erstellt. Die erreichbaren ECTS-Punkte sind daraus ersichtlich. Daraus kann die Arbeitsbelastung der Studierenden erschlossen werden. Die Häufigkeit des Angebotes und die Art des Unterrichts (wöchentliche Vorlesungen etc.) sind nicht unmittelbar erkenntlich. Allerdings kann man an der eher kleinen Akademie alle benötigten Informationen leicht erhalten. Es gibt informative und ausführliche Übersichten zu den einzelnen Veranstaltungen wie auch zu den Modulen. Insofern erhalten die Studierenden alle Informationen, die für ihre Entscheidungen relevant sind.

Die Zusammenstellung der Module aus den Einzelveranstaltungen ist weniger gelungen. Dies liegt daran, dass Veranstaltungen mit eher heterogenen Inhalten zu Modulen zusammengefasst wurden. Es ist deshalb unklar, welche Kompetenzen ein Absolvent oder eine Absolventin durch Belegung eines Moduls erwirbt.

Im Modulhandbuch, das der Expertengruppe vorgelegt wurde, finden sich zuerst Module allgemeinen Charakters (teils gesetzlich vorgeschrieben), dann spezifischere Module. Dies ist angemessen.

Geht man in die Einzelheiten der Module des Studiengangs „Finanzen“, dann ergibt sich Folgendes: Den Beginn im Bereich der Grundlagen macht ein Modul (i) mit Geschichte, Computer Science und Soziologie. Das ist heterogen, aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hinnehmbar. Weitere Module fassen (ii) Philosophie und Politik, (iii) Russisch und eine weitere Sprache, sowie (iv) Sustainability, Sicherheit und Sport sowie (v) Recht, Mathematik, Wirtschaftstheorie und Mikroökonomik zusammen. Das ist alles sehr heterogen. Es bietet sich an, wenn man schon so heterogene Fächer zu Modulen zusammenfassen will, diesen Modulnamen zu geben wie „Grundlagenmodul I“ bis „Grundlagenmodul IV“. Eine andere Möglichkeit wäre die sehr heterogenen Grundlagenveranstaltungen als Module mit nur einer Veranstaltung zu belassen. Module mit zwei oder mehr Veranstaltungen wurden nur gewählt, wenn sie wirklich inhaltlich zusammenpassen, wie Beispielweise das Modul „Privatrecht“ mit den Veranstaltungen „Bürgerliches Recht“ und „Handelsrecht“. Dann wurden mehrere dieser Module zu Gruppen zusammengefasst, welche folgende Überschriften tragen: „Allgemeine Basismodule“ und „Fachspezifische Basismodule“. Insgesamt ist das Vorgehen der Akademie noch nicht überzeugend. Allerdings ist das Bemühen der Akademie, die heterogenen, staatlich

vorgeschriebenen Fächer in das im europäischen Hochschulraum übliche Modulsystem zu pressen, erkennbar und nicht vollkommen gescheitert.

In den spezifischeren finanzwirtschaftlichen Modulen lassen sich ungünstige Zusammenstellungen eher heterogener Fächer zu Modulen erkennen. Es fällt auf, dass häufig wertpapier- und bankorientierte Vorlesungen in einem Modul zusammengefasst werden. Das ist diskussionswürdig, weil die Wertpapiermärkte die Konkurrenz der Bankmärkte sind. Es gibt ein „entweder oder“. Deshalb ist es sinnvoll, Module mit bankspezifischen Themen zusammenfassen und andere Module aus wertpapierspezifischen Themen zu bilden. In diesem Sinne ist das Modul „Regulation of the Financial Markets“ problematisch. Es behandelt „Banking Management“ und „Securities Portfolio Management“. Das sind heterogene Gebiete, die zudem mit „Regulation“ nichts zu tun haben, weil laut Modulhandbuch die „Modern Theory of Banking Organization“ in dem Modul im Vordergrund steht, die mit „Regulation“ und mit „Securities Portfolio Management“ nur ganz graduell etwas zu tun hat.

Das nächste Modul „Management und Marketing“ ist funktionsorientiert. Es geht laut Modulbeschreibung um „basic concepts“ der Funktionsweise von Finanzmärkten. Ob der Begriff „Marketing“ hier sinnvoll angebracht ist, muss angezweifelt werden.

Ein weiteres langes Modul heißt „Financial Management“. Hier wurden vier Vorlesungen (History, Pricing, Financial Management, Corporate Finance) zusammengefasst. Laut Modulbeschreibung geht es hier mehr um Unternehmen und deren Finanzmanagement. Aber auch Elemente von „Public Policy Instruments“ werden angesprochen. Insgesamt wird nicht deutlich, worin die Besonderheit dieses Moduls überhaupt besteht. Auch scheint es Überschneidungen mit anderen Modulen zu geben, denn Financial Management kommt in vielen Modulen vor.

Das nächste Modul des Handbuchs heißt „Public Finance and Budget“. Hier wurden zwei Vorlesungen zum Thema der Staatsfinanzierung aus betriebswirtschaftlicher Sicht zusammengefasst. Das Modul erscheint angemessen.

Im Modul „Regulation of Financial Markets“ werden wieder sehr heterogene Fächer zusammengefasst, deren Inhalte teilweise wenig mit „Regulation“ zu tun haben. Es geht z. B. um „financial calculation“, „speculative transactions“, „hedging transactions“ etc. Als Voraussetzungen werden „Accounting“ oder „Statistics“ genannt, was üblicherweise keine spezifischen Voraussetzungen von „Regulation“ sind. Hier würde man eher volkswirtschaftliche Aspekte der Wohlfahrtstheorie oder Makroökonomik erwarten.

Im Modul „Accounting and Statistics“ werden Vorlesungen zu Statistik, Stochastik, Ökonometrie und Accounting zusammengefasst. Mit Ausnahme von Accounting erscheint dies passend.

Das nächste Modul ist „Regional and Sectoral Economics“. Es besteht aus zwei Veranstaltungen. Die Thematik ist gut zusammengefasst.

Das Modul „Models of Financial Systems“ besteht nur aus einer Veranstaltung. Es werden „Financial Systems of Foreign Countries“ behandelt. Dies ist eine sinnvolle Veranstaltung. Sie könnte zusammengefasst werden mit anderen Veranstaltungen, die das nationale Finanzsystem behandeln und dann in die Regulierung von Finanzsystemen münden.

Das Modul „Budget Accounting“ besteht aus nur einer Veranstaltung. Dies verwundert, weil oben im Modul „Accounting and Statistics“ der Accounting-Teil wie ein Fremdkörper wirkte und hier evtl. gut hineinpasste.

Im Modul „Accounting and Analysis“ werden internationale Buchführungsregeln (IFRS) gelehrt sowie „Financial Analysis“. Das Modul ist sinnvoll zusammengestellt, könnte aber um weitere Accounting-orientierte Veranstaltungen ergänzt werden.

Im vorletzten Modul „National Economy and the Financial System“ tauchen Themen wieder auf, die in den anderen Modulen schon angesprochen wurden. Das Modul ist mit 20 ECTS-Punkten ein sehr großes Modul. Es besteht aus vier Veranstaltungen (Makro, Money-Credit-Banks, Insurance, Finance). Dies ist eine unvorteilhafte Zusammenstellung: Makro und Money sind der VWL zuzuordnen; Insurance und Banks sind hingegen institutionelle Aspekte, Finance und Credit sind Funktionen. Es wird in dem Modul nicht deutlich, was der Unterschied zu anderen Modulen ist und welches übergeordnete Erkenntnisziel angestrebt wird.

Das letzte Modul heißt „Professional and Qualification Modul“. Es fasst die Praktika, Abschlussprüfung und Bachelorarbeit zusammen. Hiergegen ist nichts einzuwenden.

Insgesamt ist das Modulhandbuch eher kritisch zu sehen. Es werden Themen zusammengefasst, die nach modernem Verständnis kaum zusammengehören. Eine Systematik der Module ist nicht zu erkennen. Für Studierende könnte es schwer sein, einen roten Faden zu erkennen. Die Ursache könnte auf der Ebene unterhalb der Module zu finden sein und darin liegen, dass die einzelnen Veranstaltungen nicht richtig auf ein bestimmtes Erkenntnisziel hin fokussiert sind. Dadurch kann dann auch das Modul nicht auf ein eindeutiges Ziel hin fokussiert werden. Fast überall kommt „Management“ vor. Themen wiederholen sich. Damit kann den Studierenden kein klares Bild von „Finanzen“ geboten werden.

Daher müssen die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

Die Gutachter empfehlen zunächst die einzelnen Veranstaltungen daraufhin zu überprüfen, ob sie ein klares Erkenntnisobjekt besitzen. Wenn nein, sollte dies geschärft werden. Danach müssen

die Module sinnvoll zusammengesetzt werden. Aus Sicht der Gutachter bieten sich die folgenden Erkenntnisobjekte an:

- In der modernen finanzwirtschaftlichen Betrachtungsweise unterscheidet man zwischen institutionellen und funktionalen Ansätzen.
- *Institutionell* sind Veranstaltungen, die (i) das Finanzsystem als Ganzes beschreiben, (ii) einzelne Märkte (Kreditmarkt, Wertpapiermarkt, Rohstoffe, Devisenmarkt) betrachten oder (iii) Institutionen beleuchten (Banken, Broker, Börsen, Hedgefonds, Investmentfonds, Kreditkartenorganisationen, Zentralbanken etc.). Dabei kann es viele Untergruppen geben. Bei den Banken z. B. bildet man oft Untergruppen nach Geschäftsarten (Firmenkredit, Konsumkredit, Immobilienkredit, Zahlungsverkehr, Einlagegeschäft).
  - *Funktional* sind Betrachtungsweisen, welche die Finanzierungsfunktionen, also insbesondere Handlungsmotive (Arbitrage, Spekulation), Bewertung und Finanzanalyse, Risikomanagement sowie Liquiditätssteuerung umfassen. Man kann diese Funktionen speziell für einzelne besonders wichtig erscheinende Institutionen vertiefen. Dann gelangt man (i) zur Bankensteuerung und (ii) zur Wertpapierportfoliosteuerung, die beide sehr häufig ausführlich in Studiengängen „Finance“ behandelt werden.
  - *Nichtbanken*: Ergänzend werden oft alle Aspekte des Finanzmanagements von Nichtbanken herausgelöst und unter dem Begriff „Corporate Finance“ zusammengefasst. Hier findet man dann institutionelle und funktionale Aspekte gemischt. Es geht um Kapitalstrukturtheorie, Finanzierung, Liquiditätsmanagement (Treasury), Devisentransaktionen, Risikomanagement immer aus dem Blickwinkel von Nichtbankunternehmen. Auch Fragen der Bilanzierung (Accounting, IRFS) kann man hier einordnen. Dazu können Fragen des Finanzcontrolling, Corporate Governance und Sustainability behandelt werden.
  - *Regulierung*: Abschließend wird der Finanzmarkt aus übergeordneter Sicht betrachtet. Erkenntnisobjekt ist die Effizienz der Institutionen und Verhaltensweisen am Finanzmarkt aus gesamtwirtschaftlicher Sicht. Typische Themen sind: Vergleich verschiedener Finanzsysteme, Finanzgeschichte mit Erfahrungen aus früheren Krisen, Krisentheorien moderne Regulierungsansätze (Basel III).
  - *Volkswirtschaftslehre*: Getrennt von den genannten eher betriebswirtschaftlichen Themen sind volkswirtschaftliche Themen. Hierunter werden häufig die Fächer (i) Mikroökonomie, (ii) Makroökonomie, (iii) Geldpolitik und Zentralbank, (iv) Fiskalpolitik und Staat, sowie (v) Außenwirtschaft zusammengefasst. Es muss aber gesagt werden,

dass nicht alle Studiengänge „Finance“ volkswirtschaftliche Aspekte beinhalten. Eine gute, fundierte, abgerundete Ausbildung erfordert dies allerdings.

Wenn man den Stoff auf die genannte Weise gliedert, dann kann sich für die Studierenden ein klareres Bild der Gesamthematik bieten, das ihnen das Verständnis der ungeheuren Fülle an Sachverhalten erleichtert.

Ein Teil der angebotenen Veranstaltungen ist gesetzlich vorgeschrieben und deshalb unumgänglich. Darüber hinaus bietet die Akademie eine Vielzahl von Wahlveranstaltungen an. Die gesetzlichen Vorgaben sehen Grundlagenfächer des Studiums Generale im ersten Semester vor. Diese reichen von Mathematik über Politik, Geschichte, Philosophie bis zur Soziologie. Solche Fächer sind im Rahmen eines Ökonomiestudiums durchaus sehr sinnvoll. Weiter gibt es volkswirtschaftliche und allgemeine betriebswirtschaftliche Veranstaltungen. Die überwiegende Mehrzahl der Fächer ist im engeren Sinne finanzwirtschaftlichen Themen gewidmet.

Die Bandbreite an angebotenen Themen mit finanzwirtschaftlichem Fokus ist beeindruckend hoch. In Bezug auf die *Wahlmöglichkeiten* erscheint Folgendes problematisch: Es gibt im „Appendix to the self assessment ...“ im Kapitel 9 eine Übersicht „Curriculum for Bachelor’s degree ‚Finance‘ for the 2015 – 2019 academic year“. Hierin ist das Curriculum für einen Studierenden, der 2015 anfängt, vollständig aufgeführt. Was auffällt, sind nachteilige Auswahlvorgaben. So muss der Studierende im 6. Semester wählen (siehe Punkt 6), ob er „Payment Systems“, „Foreign Currency Transactions“ oder „Foreign Currency Regulation“ belegen möchte. Für Studierende, welche diese Thematik vertiefen wollen, wären aber alle drei Veranstaltungen interessant. Man kann nun aber zu keinem Zeitpunkt im Verlauf des Studiums eine der beiden zunächst nicht gehörten Veranstaltungen nachholen. Das Problem betrifft weitere Gebiete im Bereich Accounting, Financial Analysis, History, Bank Management, Risk Management etc. Immer dominiert das Prinzip, von drei Veranstaltungen einer Themengruppe nur eine wählen zu dürfen.

Daher empfehlen die Gutachter, anstatt immer nur die Wahl einer Veranstaltung einer Themengruppe zu erlauben, alle Veranstaltungen einer Themengruppe zu zulassen. Dafür muss dann die Anzahl der Themengruppen reduziert werden, um die vorgesehene Gesamtstundenzahl nicht zu überschreiten. Dieses Verfahren würde den Studierenden die Vertiefung in Sachgebiete ermöglichen, was in einer immer spezialisierteren Welt vorteilhafter erscheint, als eine eher oberflächliche Breite. Im Rahmen eines Bachelorstudiums ist zwar auch Breite sinnvoll. Aber wenn eine Hochschule schon mehrere Vertiefungsveranstaltung anbietet, dann sollte man auch – in Grenzen natürlich – die Spezialisierung erlauben.

Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Er entspricht europäischen Maßstäben.

Es gibt eine zentrale Abschlussprüfung, die mit 4 ECTS-Punkten angemessen bewertet ist. Die Bachelorarbeit und ihre Verteidigung werden mit 14 ECTS-Punkten ebenfalls angemessen bewertet.

Das Modulhandbuch ist informativ. Es zeigt die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen transparent auf. Die Anforderungen für die Teilnahme an einem Modul („Voraussetzungen“) sind angemessen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben. Die Studierenden sind Vollzeitstudierende, die nicht nebenher einem Job nachgehen. Dafür ist der Zeitaufwand für Präsenzstunden und Nacharbeiten absolut realistisch angesetzt.

Für die Fernstudenten „Extramural“ erscheint die Arbeitsbelastung dagegen ambitioniert hoch. Stichprobenartige Betrachtungen durch die Gutachtergruppe haben ergeben, dass es auch Studierende gibt, die neben dem Studium in Vollzeit arbeiten, was mit einem angemessen tiefen und gründlichen Studium nicht vereinbar erscheint.

### 3.1.5 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung. Die Ziele des Studiengangs „Finanzen“ entsprechen den Zielen der Akademie und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften insgesamt. Der Studiengang passt zum Leitbild der ZKA und ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät eingebunden.

Die Gutachtergruppe bewertet den Bachelorstudiengang „Finanzen“ hinsichtlich Struktur, Inhalt und Implementierung insgesamt als positives Programm. Die im Rahmen des Bildungsprogramms angebotenen Kompetenzen tragen voll zu der allgemeinen Befähigung der Absolventen bei, mit dem Abschluss in „Finanzen“ eine berufliche Tätigkeit in dem Bereich aufzunehmen.

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist transparent und studierbar.

Die einzelnen Veranstaltungen sind relevant und auf das Studiengangsziel hin konzipiert. Die Vielfalt der behandelten Themen trägt zu einer umfassenden Sicht auf die Erkenntnisobjekte bei.

Die Zusammenfassung der Einzelveranstaltungen zu Modulen ist noch verbesserungswürdig. Das Prinzip erscheint nur bei den (gesetzlich vorgeschriebenen) Grundlagenveranstaltungen sowie beim finalen Modul (Prüfungen, Praktikum) sinnvoll. Bei anderen Modulen werden verschiedene Aspekte so zusammengefasst, dass sich keine klaren Kompetenzziele erkennen lassen. Der Grund für die Probleme der Modulzusammenstellung liegt möglicherweise in der Formulierung der Erkenntnisziele der einzelnen Veranstaltungen. Es wird deshalb der Vorschlag gemacht, diese Erkenntnisziele neu zu formulieren. Evtl. müssen dazu die einzelnen Veranstaltungen neu ausgerichtet werden (z. B. institutionell, funktional). Dann können die Module neu



zusammengestellt werden. Es sollten nur inhaltlich zusammengehörende Veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst werden. Weiter wird vorgeschlagen, die vorhandenen Wahlmöglichkeiten so anzubieten, dass alle Auswahlfächer einer spezifischen Thematik auch tatsächlich gewählt werden können, so dass sich vertieftes Wissen bilden lässt. Wenn die Hochschule schon sehr spezifische Themen anbietet, dann sollte das auch in diesem Sinne genutzt werden können.

### **3.2 Ziele und Konzept der Studienprogramme „Staats- und Lokalverwaltung“ („State and local administration“, Bachelor of Economics and Business)**

#### 3.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Ausbildung von Ökonomen mit einem fundierten Hintergrundwissen im Kontext staatlicher und regionaler Verwaltungsorgane. Hierbei wird vor allem auf volks- und betriebswirtschaftliche Fächergruppen wie beispielsweise Mikro- und Makroökonomie, Rechnungswesen, Finanzwissenschaft und Personalmanagement zurückgegriffen. Verwaltungswissenschaftliche Grundlagen wie Public Administration, Haushaltstheorie und Steuertheorie werden ebenso vermittelt, jedoch im geringeren Umfang als die ökonomischen Sachverhalte.

Der Studiengang ist auf acht Semester ausgelegt und umfasst 213 ECTS-Punkte für das theoretische Studium. Hierzu kommen die Praktika im Umfang von 12 ECTS-Punkten, die Abschlussprüfungen mit 4 ECTS-Punkten sowie die Bachelorarbeit, die mit 13 ECTS-Punkten bewertet wird. Die Lehrinhalte im Pflichtprogramm (Pflichtmodule) und deren jeweilige Gewichtung in Credits werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan vorgegeben. Die Umrechnung der kasachstanischen Credits in ECTS-Punkte erscheint nicht nachvollziehbar.

Die Pflichtveranstaltungen umfassen neben allgemeinbildenden Inhalten in den ersten beiden Semestern vor allem allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Inhalte. Erst in den Wahlveranstaltungen werden weitere administrative Inhalte vermittelt, insbesondere in den Modulen „Organization of enterprise activity“, Government and Business“ und „Administrative Management“. Klassische Disziplinen wie „Verwaltungs- oder Haushaltsrecht“ konnten der Veranstaltungsübersicht nicht explizit entnommen werden, sodass typisch verwaltungswissenschaftliche Inhalte im Pflicht- und Wahlangebot wenig vertreten sind.

Wahlmodule und deren Inhalte können durch die Hochschule selbst festgelegt werden, wobei teilweise auch eine inhaltliche Abstimmung mit lokalen Unternehmen erfolgt. Die Nähe zur betrieblichen und verwaltungsmäßigen Praxis wird weitergehend durch Dozenten aus der Praxis wie auch einem verpflichtenden Praktikum gewährleistet. Auch sind Berufspraktiker als Gutachter

von Abschlussarbeiten wie auch verschiedenen Gremien (z.B. dem State Certification Board) involviert.

Absolventen und Absolventinnen sollen entsprechend der Studieninhalte sowohl in der Verwaltung wie auch der freien Wirtschaft Beschäftigung finden. Tatsächlich arbeiten nach Angabe des Fachbereichs etwa 40 Prozent in der staatlichen oder lokalen Verwaltung, z.B. in Akimaten oder anderen Behörden, 20 Prozent in anderen Organisationen und die übrigen Absolventen nehmen das Studium als Fortbildung wahr. Der Absolventenverbleib wird durch das Karrierezentrum nachverfolgt, sodass diese Daten regelmäßig erhoben werden.

Als Sprachprofile werden neben Kasachisch auch Russisch angeführt. Englisch wird als dritte Fremdsprache unterrichtet. Bisher werden keine fachspezifischen Vorlesungen in Fremdsprachen abgehalten, allerdings ist geplant, Vorlesungen in englischer Sprache abzuhalten.

Im Studiengang sind 26 Studierende über alle Semester eingeschrieben. 20 Studierende im Präsenzstudium und sechs im Fernstudium. Im ersten Studienjahr sind derzeit 4 Studierende eingeschrieben (3 im Präsenzstudium und ein Studierender im Fernstudium), womit die Zahl der Studierenden im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig ist. Der Studiengang wird seit drei Jahren angeboten, sodass die niedrige Gesamtanzahl der Studierenden dieser kurzen Laufzeit Rechnung tragen mag. Geplant ist eine Studierendenzahl von 120 bis 150 Studierenden. Eine Realisierung dieser Studierendenzahlen dürfte fragwürdig erscheinen, allerdings sollte im Hinblick auf die Qualität und Rentabilität des Studiengangs mittelfristig eine Studierendenzahl von wenigstens 50 bis 60 über alle Semester hinweg erreicht werden. Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern und die Nachfrage zu erhöhen.

In den letzten drei Jahren gab es keine Studienabbrecher, was als Positivum hinsichtlich der Studierbarkeit und Zufriedenheit der Studierenden gewertet werden kann.

### 3.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahmeanträge an der ZKA werden von der Zulassungskommission, welcher der Rektor der Hochschule vorsitzt, entsprechend der oben beschriebenen landesweiten Vorgaben entschieden. In Anbetracht der geringen Studierendenzahlen dürften die Anforderungen an die Studierenden durchschnittlich sein. Nach Auskunft der Hochschule befinden sich derzeit keine Studierenden mit einem staatlichen Stipendium im Studiengang.

### 3.2.3 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Aufbau des Studiengangs teilt sich in Pflicht- und Wahlveranstaltungen, wobei wie oben bereits ausgeführt, die Wahlveranstaltungen durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan vorgegeben werden.

Das Bachelorstudium zeigt vor allem in den ersten beiden Semestern ein breites Fächerspektrum, die zum Teil auch Allgemeinbildungsinhalte besitzen. Der weitere Studienverlauf vermittelt den Studierenden neben den allgemeinbildenden Fächern in den ersten Semestern eher eine breite ökonomische Kompetenzspanne: Mathematik, Rechtsgrundlagen, Mikro- und Makroökonomie, Projektmanagement u.ä.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des Studiums entweder auf die Ausrichtung „Regionalverwaltung und Kommunalmanagement“ oder „Strategische Verwaltung und Lokalverwaltung“ zu spezialisieren. Hierbei steht eine große Auswahl an Wahl(pflicht)veranstaltungen zur Verfügung. Die Studierenden müssen entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich besuchen. Weitere Wahlveranstaltungen können frei gewählt werden. Die Festlegung der Wahlveranstaltung erfolgt durch Anmeldung im vorangehenden Semester. Eine Veranstaltung findet bei mindestens drei Anmeldungen statt. Bei weniger Anmeldungen wird nach Auskunft des Fachbereichs mit dem Rektor besprochen, ob der Kurs angeboten wird.

Da der komplette Veranstaltungskanon des Fachbereichs in alle Studiengänge eingebracht wird, lässt sich das beeindruckende Angebot an Wahl(pflicht)veranstaltungen erklären. Ebenso wird damit eine gewisse Auslastung der Veranstaltungen gewährleistet. Die Überrepräsentativität ökonomischer Veranstaltungen gegenüber klassischen verwaltungsorientierten Inhalten im Studiengang „State and local administration“ kann auf diese Tatsache zurückgeführt werden.

Auffällig ist weiterhin das Fehlen von Controlling-Inhalten, was gerade im Bereich der modernen Staats- oder Lokalverwaltung wie im privaten Unternehmensbereich zu den Kerninhalten zählen dürfte. In dem Bachelorstudiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ muss der Bereich „Controlling“ als verpflichtender Bestandteil des Curriculums vorgesehen werden.

Der zeitliche Ablauf der Veranstaltungen orientiert sich an dem jeweiligen Kenntnisstand der Studierenden. Die Vorkenntnisse werden in den Modulplänen ausreichend beschrieben und im Ablaufplan eingehalten. Das letzte Semester ist gefüllt mit dem Praktikum, der Abschlussarbeit (Thesis), deren Verteidigung und der Abschlussprüfung (state exam). Absicht des Praktikums am Ende der Studienzeit ist nach Angabe durch den Fachbereich, die Möglichkeit einer praxisorientierten Abschlussarbeit. Diese wird sehr häufig gemeinsam mit dem Betrieb, in welchem das Praktikum absolviert wurde, über ein Praxisthema verfasst. Die Betreuung und Beurteilung erfolgt nicht selten gemeinsam durch einen Dozenten und den Praxisbetreuer im Betrieb. Ein Transfer zwischen Theorie und Praxis wird damit gefördert.

Problematisch scheint die Zusammensetzung der Module. Hier lebt die Hochschule noch die „alte Welt“, wonach ein Studium aus einzelnen Veranstaltungen zusammengesetzt ist. Entsprechend gibt der Ablaufplan des Studiums den Besuch von Veranstaltungen und nicht von Modulen vor. Auch erscheint die Veranstaltungszusammensetzung der Pflichtmodule oft recht willkürlich. So

setzt sich beispielsweise das Modul „Economics and Law“ aus den Veranstaltungen „Fundamentals of law“, „Mathematics in economics“, „Economic Theory“ und „Microeconomics“ zusammen. Eine solche Zusammenstellung mutet sehr ungewöhnlich an. Die Übersicht der Wahlveranstaltungen liegt hingegen gar nicht zusammengefasst zu Modulen vor. Es kann vermutet werden, dass das Konzept der Modularisierung seitens des Fachbereichs nicht vollständig verstanden wurde. Daher müssen die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

Das Lehrkonzept des Bachelorstudiengangs „Staats- und Lokalverwaltung“ sieht im vierten Semester in der Veranstaltung „Finance“, im fünften Semester („Organizational Behavior“ oder „Psychology of Management“) und sechsten Semester (State regulation of the economy“ oder „State regulation of real sector of economy“) Projektarbeiten vor. Für diese Veranstaltungen werden dem höheren Workload entsprechend auch mehr ECTS-Punkte angerechnet.

Die Arbeitsbelastung gemessen an den ECTS-Punkten orientiert sich am üblichen Standard von ca. 30 ECTS-Punkten pro Semester. Etwas unklar ist die ECTS-Verteilung im achten Semester. Zwar werden kasachstanische Credits für das Praktikum, die Prüfungsleistungen und die Verteidigung angegeben, jedoch erfolgt keine Angabe in ECTS-Punkten.

#### 3.2.4 Fazit

Die von der Hochschule vorgelegte Dokumentation stellt ein in sich schlüssiges Konzept mit angemessenen Zielvorgaben dar.

Es werden die formalen Vorgaben zumeist erfüllt. Allerdings ist hierbei eine Überarbeitung der Module und deren zugehörige Veranstaltungen angeraten: Im Pflichtteil sollte Veranstaltungen ähnlicher bzw. verwandter Inhalte oder Kompetenzen zu Modulen gebündelt werden. Im Bereich der Wahlveranstaltungen gibt es bisher noch gar keine modulweise Übersicht. Hier müssen ebenso Module zusammengestellt werden. Empfehlenswert wäre ein Modulplan mit Angabe des Semesters. Der Plan sollte auch die Veranstaltungen, die in einem Modul zusammengefasst werden und die ECTS-Punkte pro Veranstaltung beinhalten.

Die Qualifikationsziele und das beabsichtigte berufliche Einsatzfeld sind grundsätzlich transparent und aufeinander abgestimmt. Möglicherweise ist jedoch der Titel des Studiengangs in der Übersetzung missverständlich oder die Inhalte eines solchen Studiengangs weichen in Kasachstan vom europäischen Verständnis ab. Der Titel lässt eine stärkere Fokussierung auf Verwaltungsaspekte vermuten. Zwar werden grundsätzliche Inhalte vermittelt, doch beschränken

sich diese entsprechend der Dokumentation auf Grundlagen. Der Großteil der Veranstaltungen zielt auf rein ökonomische Sachverhalte ab. Es wird daher empfohlen, die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Studiengangs und den angegebenen Berufsfeldern in Einklang zu bringen.

Weiterhin finden sich keine expliziten Controlling-Inhalte in den Modulen. Hierfür mag entweder ein Übersetzungsproblem verantwortlich sein oder auch hier mag das Verständnis betreffend ökonomischer Grundlagen in Kasachstan abweichen.

### **3.3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor of Economics and Business/ Master of Economic Sciences)**

#### 3.3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Entwicklung und Implementierung der Bachelor- und Masterstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ fand im Rahmen der strategischen Ausrichtung der ZKA statt. Die beiden Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor/Master) sind generalistisch ausgelegt. Der Bachelorstudiengang zielt auf die Vermittlung allgemeiner, sozial-ethischer, unternehmerischer und beruflicher Kompetenzen ab. Damit werden Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen für untere und mittlere Hierarchiestufen öffentlicher oder privater Organisationen, sowie für die Gründung und Führung kleineren Unternehmen vermittelt. Der Masterstudiengang erlaubt durch sehr breite Auswahl von Modulen eine weitere Spezialisierung und vermittelt Fachkompetenzen für mittlere und höhere Hierarchiestufen bzw. bereitet für eine akademische Laufbahn vor. Die Konzeption und die Implementierung der beiden Studiengänge sind gleichwohl schlüssig und stimmig, was auch durch das Feedback von Arbeitgebern und durch die guten Arbeitseinstiegsaussichten für die Absolventen und Absolventinnen bestätigt wird.

Die Akademie bemüht sich die Englisch-Sprachkompetenz der Studierenden zu erhöhen. Die englischen Sprachunterrichtsmodule sind verpflichtend in den ersten zwei Semestern in dem Bachelorstudiengang und im ersten Semester im Masterstudiengang vorgesehen. Dadurch erlangen die Studierenden bestenfalls passive Sprachkompetenzen, aktive Sprachkompetenzen bleiben sehr gering. Es wird empfohlen, die Fremdsprachenkompetenz von Studierenden und Lehrenden durch geeignete Maßnahmen stärker zu fördern (z.B. durch optionale / zusätzliche Sprachangebote, online Kurse, etc.). Zusätzlich sollten die Studierenden im Laufe des Studiums mit englischsprachiger Literatur und Zeitschriften vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche Entwicklungen im internationalen Kontext nachzuvollziehen bzw. zu verfolgen.

Die englische Bezeichnung von beiden Studiengängen „Economics“, die volkswirtschaftliche Ausrichtung andeutet, entspricht nicht den angebotenen Inhalten, die einem betriebswirtschaftlichen Studium entsprechen. Es ist zu prüfen, ob diese Bezeichnung durch das Ministerium vorgegeben ist und durch „Business Administration“ ersetzt werden.

Zielgruppe des Bachelorstudiengangs sind Schulabsolventen, die eine Arbeit in den kaufmännischen Abteilungen öffentlicher oder privater Organisationen, sowie Gründung eines eigenen Unternehmens anstreben.

Der Masterstudiengang hat zwei Zielgruppen: einerseits sind es die Bachelorabsolventen, die eine akademische Karriere anstreben, andererseits sind es Personen mit Berufserfahrung, die sich durch weitere Spezialisierung für mittlere und höhere Hierarchiestufen qualifizieren.

Die beiden Studiengänge haben mit jeweils 15 Studierenden, mit vier Bachelor- und acht Masterstudienanfängern, damit also aktuell eine relativ geringe Auslastung. Die Zielgröße beträgt für beide Studiengänge je 20 Studienanfänger. Die beiden Studiengänge werden allerdings erst seit drei Jahren angeboten und befinden sich noch in der Entwicklungsphase. Zusätzlich hat die Akademie eine überregionale Akquise gestartet. Sollte diese Akkreditierung erfolgreich sein, erhofft man dadurch zusätzliche positive Effekte auf die Bewerberzahlen. Insgesamt scheint die quantitative Zielsetzung realistisch und kurz- bis mittelfristig realisierbar zu sein.

Bis jetzt ist die Abbrecherquote sehr gering und Regelstudienzeit wird bei Studierenden eingehalten.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ sind dokumentiert und entsprechen der gewünschten Zielgruppe. Dabei wendet sich der Bachelorstudiengang generell an Interessenten mit kasachischer Hochschulzugangsberechtigung. Voraussetzung für den Zugang zu den Masterstudiengängen sind ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Bachelor- oder Diplomstudium, ein erfolgreich abgeschlossener staatlicher Fremdsprachentest und eine positive Note bei der Wirtschaftseingangsprüfung.

### 3.3.2 Studiengangsaufbau

Die Aufbaustruktur des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ ist durch das kasachische Ministerium bestimmt. Durch diese Vorgabe besteht das erste Studienjahr überwiegend aus allgemeinbildenden Fächern, die für alle Bachelorstudiengänge üblich sind und bereits oben genannt wurden. Da die internationalen betriebswirtschaftlichen Studiengänge solche fachfremden Fächer in dem Ausmaß nicht vorsehen, können die Module des ersten und zweiten Semesters nicht bzw. kaum international anerkannt werden. Dies erschwert die Internationalisierung, bereitet oft Missverständnisse bei der internationalen Studierenden-Mobilität und führt konsequenterweise zur „Rückstufung“ um ein Studienjahr, sollte es in der Zukunft um Doppel-Programmabschlüsse o.ä. gehen. Die fachliche Ausgestaltung in den

Semestern 3 bis 7 entspricht weitgehend, bis auf das Fach Controlling, den Studienzielen eines betriebswirtschaftlichen Studiums und vermittelt adäquate Fachkompetenzen und Lernergebnisse. Das Curriculum besteht in diesen Semester fast ausschließlich aus Wahlmodulen. Die Gespräche haben allerdings ergeben, dass den Studierenden eine bestimmte Modulkombination empfohlen wird, in Abhängigkeit von dem Schwerpunkt bzw. der Spezialisierung. Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Zukunft solche Musterstudienpläne zur Profilbildung inklusive expliziten Benennungen von Pflicht- und Wahldisziplinen zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass, obwohl ein Auslandssemester explizit nicht vorgesehen ist, es theoretisch einfach wäre – gerade wegen einer großen Zahl von Wahlmodulen – die Anerkennung von in Ausland belegten Modulen umzusetzen.

In einem modernen Betriebswirtschaftsstudiengang ist der Bereich Controlling (vereinfacht ausgedrückt Kennzahlen-basierte Unternehmensführung und als Einführung Kosten- und Erfolgsrechnung) aus der Sicht der Gutachtergruppe unverzichtbar und muss daher als verpflichtender Bestandteil des Curriculums vorgesehen werden.

Das achte Semester besteht aus Praktika (12 ECTS-Punkte), Bachelorarbeit (13 ECTS-Punkte) sowie Staatsexamen (4 ECTS-Punkte). Insgesamt werden in dem Bachelorstudiengang 239 ECTS-Punkte erworben.

In der Kurzbeschreibung des Masterstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ steht zwar, dass es zwei Ausprägungen des Studiengangs gibt: eine wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern und eine professional-orientierte Ausbildung mit zwei Semestern. Allerdings gib es in den Unterlagen keinerlei Beschreibungen des Studienaufbaus für den zweisemestrigen professional-orientierten Masterstudiengang. Deswegen wird hier ausschließlich die Aufbaustruktur des viersemestrigen Masterstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ betrachtet. Dieser Studiengang besteht genauso wie im Bachelorstudiengang überwiegend aus zahlreichen Wahlpflichtmodulen. Es ist zwar bei Masterstudierenden durch ihre Reife und Erfahrung weniger kritisch, trotzdem wären Musterstudienpläne zur Profilbildung für die Studierenden hilfreich. Das vierte Abschlusssemester ist ähnlich wie bei dem Bachelorstudiengang für Forschungspraktikum (12 ECTS-Punkte), Forschungsarbeit (4 ECTS-Punkte) sowie für Masterarbeit (9 ECTS-Punkte) und Staatsexamen (3 ECTS-Punkte) reserviert.

Insgesamt sind die beiden Studiengänge stimmig auf die zu erwerbende Qualifikation hin aufgebaut. Sie erlauben eine auf dem Bachelorstudiengang bzw. Masterstudiengang sinnvoll aufbauende wissenschaftliche Vertiefung, die einerseits Spezialisten für die Praxis, andererseits Nachwuchs für die Hochschulen hervorbringt, der nicht nur für die Forschung sondern auch für die Lehre qualifiziert ist.

Das Abschlusssemester ist in beiden Studiengängen mit den Praktika und Abschlussarbeiten sinnvoll gestaltet. Die Studienplangestaltung sichert damit aus Sicht der Gutachtergruppe die

Studierbarkeit. Hervorzuheben ist die intensive Betreuung der Studierenden bei der Zusammenstellung ihres individuellen Curriculums und die Vermittlung von Praktikumsstellen.

### 3.3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modularisierung der beiden Studiengänge hat zwar teilweise stattgefunden, hat ihren Zweck aber verfehlt. Die Akademie verfügt intern über sehr gute Beschreibungen von den angebotenen Veranstaltungen, die sämtliche notwendigen Informationen (Ziele, vorausgehende und nachfolgende Veranstaltungen, zu vermittelnde Kompetenzen, Umfang, aufgeteilt auf Vorlesungen, Übungen und Selbststudium, Literatur, etc.) enthalten. Diese Dokumentation war aber nicht Teil der zur Akkreditierung angereichten Unterlagen, sondern wurde im Rahmen der Begehung durch gezielte Nachfrage gezeigt. Die Modulbeschreibungen, die der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wurden, stellen aber mehr oder weniger ohne nachvollziehbare Logik zu den Blöcken mit dem Namen Modul zusammengefassten Veranstaltungen dar. Zum Beispiel heißt das erste Bachelormodul „Historical and Sociological“ und beinhaltet die Geschichte von Kasachstan, Computer Science und Soziologie. Solch eine Zusammensetzung macht es aus Sicht der Gutachtergruppe unmöglich eine adäquate Beschreibung zu liefern, und vor allem verfehlt es komplett den Sinn der Modularisierung, und zwar als Voraussetzung für studentische Mobilität mit der Möglichkeit von Modulanerkennungen, basierend auf erworbenen Kompetenzen und ECTS-Punkten. Die Zusammensetzung der Module im Masterstudiengang ist zwar logischer, dafür aber extrem umfangreich. So besteht zum Beispiel das Modul „The economic analysis and planning“ aus folgenden drei Veranstaltungen: 1) „Economic security of firms“ (Die Beschreibung zeigt zwar den Link auf, es ist aber trotzdem ziemlich weit von der Analyse bzw. Planung; 2) „The micro-macroeconomic analysis“; 3) „Integrated development of the regional economy“ und hat 24 ECTS-Punkte. Dabei sind die Wahldisziplinen nur in einer Tabelle zusammengefasst, ohne Angaben über Umfang, Verantwortlichen, Stunden etc.

Zusammenfassend ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass es notwendig ist, die Modularisierung zu überarbeiten. Als mögliche Vorgehensweise empfiehlt die Gutachtergruppe die Beschreibungen von einzelnen Veranstaltungen als Grundlage zu nehmen. Der Umfang von einzelnen Modulen sollte möglichst zwischen 3 bis 15 ECTS-Punkten betragen, wobei es gängige Praxis ist, die Lehrmodule mit 5 oder 6 ECTS-Punkten zu gewichten. Dabei wäre es hilfreich, eine einheitliche Form bzw. Struktur für die Modulbeschreibungen studiengangübergreifend mit allen relevanten Informationen inklusive z.B. Prüfungsformen, Aufteilung von Lernzeiten auf Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Selbstlernzeiten etc. zu verabschieden.

Die Arbeitsbelastung pro Semester schwankt den Angaben zufolge im Bachelorstudiengang zwischen 27 und 34 ECTS-Punkten, was gerade noch vertretbar ist. In dem Masterstudiengang haben die Semester in ECTS-Punkten folgenden Umfänge: 1. Semester 46 ECTS-Punkte; 2. Semester 51 ECTS-Punkte; 3. Semester 65 ECTS-Punkte; 4. Semester 37 ECTS-Punkte. Diese Daten



zeigen die Problematik der Umrechnung von kasachstanischen Credits in ECTS-Punkte. Diese macht es für die Gutachtergruppe auf Basis von ECTS schwierig, eine bewertende Aussage zu Arbeitsbelastung und Studierbarkeit zu treffen. Betrachtet man allerdings die Veranstaltungen samt Lerninhalten und zu erwartenden Lehrstunden, die jedes Semester ausmachen, scheinen sowohl die Auslastung, wie auch Studierbarkeit in Ordnung zu sein. Auch die Diskussionen mit den Studierenden haben diesen Eindruck bestätigt.

#### 3.3.4 Fazit

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet, die sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen und des gesamten Lehrkörpers auszeichnen und den zu fordernden Standards gut entsprechen. Die Studienprogramme verfügen über klare Zielsetzungen, die sowohl den nationalen Bildungsvorgaben, als auch den Anforderungen aus der regionalen Arbeitsmarkt entsprechen. Die Gutachter konnten feststellen, dass die Ziele der Studienprogramme in die Gesamtstrategie der ZKA eingebunden sind und die angestrebten Kompetenzen der Absolventen befähigen zum Einsatz in den definierten Berufsfeldern. Besonders positiv ist die hohe Integration der lokalen Arbeitsgeber und damit die Praxisorientierung des Studiums zu bewerten, wodurch die Absolventinnen und Absolventen für die beruflichen Herausforderungen gut vorbereitet sind und ihre Suche nach einer ersten Einstellung vereinfacht.

Die Ziele und die Konzeption der beiden Studiengänge sind begründet und nachvollziehbar. Die Ausbildungsinhalte sowie die zu erwerbende Kompetenzen entsprechen dabei den nationalen Standards. Die Internationalisierung der beiden Studiengänge sollte in der Zukunft insbesondere durch folgende zwei Maßnahmen verstärkt werden: einerseits durch internationale Kooperationen und akademische Mobilität auch mit russisch-sprachigen Hochschulen der Nachbarländer, andererseits durch Ausbau von englischsprachigen Komponenten: fakultative Sprachangebote, Integration von englischsprachigen Fallbeispielen, Literatur und Internet-Recherchen bis zu englischsprachigen Lehrangeboten.

Die Konzepte aller Programme sind für die Studierenden transparent und studierbar.

Die Schwachstelle stellt noch die Modularisierung sowohl teilweise inhaltlich, wie auch strukturell mit einigen extrem größeren Blöcken dar, wobei interne Beschreibungen einzelne Disziplinen bzw. Lehreinheiten auf sehr hohem Niveau sind und zu dem internationalen Verständnis oder Modularisierung passen.

### **3.4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor of Economics and Business)**

#### 3.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die angestrebten Qualifikationsziele können mit der Ausbildung von Interessenten primär der Region für die Arbeitgeber der Region zusammengefasst werden. Konkret wird mit dem Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ unter Einbezug der dafür vorliegenden staatlichen Vorgaben und der Anregungen der Arbeitgeber angestrebt, die Studierenden zu befähigen, Informationen im Kontext von internem und externem Rechnungswesen für verschiedene Arten von Organisationen und Unternehmen sowie aus dem Blickwinkel verschiedener Share- und Stakeholder zu generieren, sowie Instruktionen und Regelungen bezüglich der Methoden und Techniken der Prüfung und Analyse im Rechnungswesen zu entwickeln. Hierbei sollen sie in der Lage sein, die aktuelle Ausgestaltungen von wirtschaftlichen und sozialen Prozessen auf der Grundlage von wissenschaftlich gültigen Theorien einzuschätzen, Entwicklungstendenzen der Betriebswirtschaftslehre zu antizipieren, unternehmerische Effektivitäts- und Effizienzpotenziale zu entdecken sowie die Informationsbereitstellung an Interessenten aus Verwaltung und sowie an die breite Öffentlichkeit abzuwägen.

Die umfangreichen konkreten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden gut aus den Qualifikationszielen abgeleitet. Wie in Kasachstan üblich, zielt das Programm sowohl auf Personen, die gerade die Hochschulreife und den Einstufungstest bestanden haben, als auch auf berufstätige oder andere Personen mit Vorkenntnissen und Hochschulreife und Einstufungstest, für die ein Vollzeit-, Teilzeit- und Fernstudienangebot zur Verfügung steht.

Die wissenschaftliche Befähigung ist in den Studiengangs- bzw. Qualifikationszielen für einen Bachelorstudiengang ausreichend umgesetzt. Schlüsselqualifikationen werden grundsätzlich ausreichend vermittelt, im Vergleich zu europäischen Standards sind jedoch die Englischkenntnisse, letztlich dem kasachischen Bildungssystem geschuldet, zu gering. Auch ein Auslandsstudium ist nicht verpflichtend vorgesehen. Dafür werden durch umfangreiche Lern- und Praxisphasen berufliche Qualifikationen sehr gut vermittelt, was nicht zuletzt an der sofortigen Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nach dem Studium fast aller Absolventen deutlich wird. Als berufliche Tätigkeitsfelder sind Spezialisten in Rechnungslegung und Prüfung für Verwaltung und Wirtschaft vorgesehen.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden im Studiengang berücksichtigt. Zudem werden in einigen Fällen die Bachelorarbeit auch über von der Praxis vorgeschlagenen Themen geschrieben und die Ergebnisse mit den Lehrenden, Studierenden und Praxisvertretern diskutiert. Überdies gibt es einzelne praxisnahe Forschungsprojekte der Lehrenden.

Zur Zeit der Erstellung der Unterlagen (WS 2015/2016) waren in dem Bachelorstudiengang insgesamt 15 Studierenden (14 weibliche und ein männlicher) eingeschrieben, wobei 12 im Vollzeitstudiengang studieren und drei in dem Fernstudiengang. Auch hier haben die Gutachter Bedenken bezüglich der Studierendenzahlen und Rentabilität des Studiengangs. Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern und die Nachfrage zu erhöhen.

### 3.4.2 Studiengangsaufbau

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ ist als Präsenz- oder auch als Fernstudium angelegt und gliedert sich in die drei Ausbildungszyklen „Allgemeinbildende Disziplinen“, „Basisdisziplinen“ und „Profildisziplinen“. Der Bachelorstudiengang weist die für die kasachischen Hochschulen übliche Struktur auf, wobei in den ersten zwei Semestern die allgemeinbildenden Disziplinen sowie die verpflichtenden Grundlagendisziplinen angeboten werden. In den höheren Semestern hat der Studiengang nach den vorgeschriebenen Basis- und Profildisziplinenmodulen einen breiten Wahlbereich. Zahlreiche Wahlpflichtveranstaltungen werden zu Modulen zusammengefasst, die unter anderem die Bereiche „Ökonometrie“, „Audit“, „Management“, „Marketing“ und „Besteuerung“ abdecken.

Das Studiengangskonzept erlaubt überzeugend die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Im ersten Studienjahr werden die folgenden Module angeboten: History of Kazakhstan (5 ECTS-Punkte), Computer Sciences (5 ECTS-Punkte), Sociology (3 ECTS-Punkte), Basics of Law (3 ECTS-Punkte), Basics of Life Safety (3 ECTS-Punkte), Political science (3 ECTS-Punkte), Ecology and Sustainable Development (3 ECTS-Punkte), Philosophy (5 ECTS-Punkte), Kazakh (Russian) language (10 ECTS-Punkte), Foreign language (10 ECTS-Punkte) sowie Mathematics in economics (5 ECTS-Punkte), Economic theory (3 ECTS-Punkte), Microeconomics (3 ECTS-Punkte).

Im zweiten Studienjahr werden die Module Professional Kazakh (Russian) (3 ECTS-Punkte), Professionally-oriented foreign language (3 ECTS-Punkte), Macroeconomics Macroeconomics (5 ECTS-Punkte) Basis of accounting (5 ECTS-Punkte) und Finance (5 ECTS-Punkte), Financial Accounting 1 (5 ECTS-Punkte) sowie Educational internship (2 ECTS-Punkte) angeboten. Darüber hinaus werden in den 3. und 4. Semestern eine Reihe der Wahlmodule im Umfang von insgesamt 29 ECTS-Punkten angeboten.

Im fünften Semester sind die Pflichtmodule Administrative records (3 ECTS-Punkte) sowie Financial Accounting (5 ECTS-Punkte) sowie die Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu belegen.

Im sechsten und siebten Semester stehen den Studierenden zahlreiche Module im Umfang von 58 ECTS-Punkten zu Wahl.

Das achte Semester (29 ECTS-Punkte) ist für die Praktika, die Bachelorarbeit und die Abschlussprüfungen vorgesehen.

Insgesamt ist das Curriculum in seiner Zusammensetzung positiv zu beurteilen. Zum einen umfasst es im Rahmen der Pflichtfächer der Ausbildungszyklen „Basisdisziplinen“ und „Profildisziplinen“ verpflichtend die gängigen Veranstaltungen, die einem betriebswirtschaftlichen Studium auf dem Gebiet des Rechnungswesens und der Wirtschaftsprüfung zuzurechnen sind. Zum anderen bietet es den Studierenden durch den umfangreichen Wahlpflichtbereich gute Möglichkeiten zur Spezialisierung. Neben diesen fachlich zu beurteilenden Aspekten wird im Curriculum auch Wert auf die Vermittlung von methodischen und generischen Kompetenzen gelegt, da drei verschiedene Praktika (Lehrpraktikum, Industriepraktikum und Vordiplompraktikum) absolviert werden müssen. Schlussfolgernd ist die Zusammensetzung des Curriculums ohne Zweifel geeignet, die Zielsetzung des Studiengangs zu erfüllen.

Allerdings zeigen die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen auch bei diesem Studiengang das bereits genannte Problem. Daher müssen diese überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen vereinigen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

#### 3.4.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist nach dem an dieser Hochschule üblichen Vorgang modularisiert und strukturiert. Der Studienverlaufsplan beinhaltet die Disziplinen, die Angaben zur Arbeitsbelastung pro Lehrveranstaltung in kasachstanischen Credits und ECTS-Punkten, wobei hier nach Präsenzzeit sowie Selbststudium unterschieden wird, sowie die Prüfungsformen zu jeder Disziplin. Des Weiteren sind Praktika sowie die Bachelorarbeit berücksichtigt und mit Credits versehen.

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in die drei Ausbildungszyklen „Allgemeinbildende Disziplinen“ mit 25 Prozent, „Basisdisziplinen“ mit 52 Prozent und „Profildisziplinen“ mit 24 Prozent der Gesamtarbeitsbelastung, sodass 76 Prozent des Lehrangebots auf die Vermittlung von Fachkompetenzen ausgerichtet ist. Die Qualifikationsziele insbesondere der einzelnen Wahlmodule tragen sehr gut zur Gesamtkompetenz der Absolventen und Absolventinnen bei.

Die Arbeitsbelastung gemessen an den ECTS-Punkten orientiert sich am üblichen Standard von 27 bis 31 ECTS-Punkten pro Semester, sodass am Ende des Bachelorstudiums insgesamt 237 ECTS-Punkte erworben werden.

Auch aus dem Studienverlaufsplan dieses Bachelorstudiengangs ist die ECTS-Verteilung im achten Semester nicht transparent in allen Unterlagen dargestellt. Zwar werden kasachische Credits für das Praktikum (4 Credits), die Prüfungsleistungen (1 Credits) und die Verteidigung (1 Credit)

angegeben, jedoch erfolgt keine Angabe in ECTS-Punkten. Allerdings in der grafischen Darstellung wurden hierzu 12, 4 bzw. 13 ECTS-Punkte angegeben, somit entspricht die Arbeitsbelastung in dem achten Semester 29 ECTS-Punkten.

### 3.4.2 Resümee

Der Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ verfügt über eine, aus der Gesamtstrategie der ZKA abgeleitete, klar definierte Zielsetzung, aus der in transparenter Form und logisch konsistent operationale Qualifikationsziele formuliert werden. Es liegt ein Studiengang vor, dessen Struktur und Lehrinhalte ohne Zweifel geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs steht außer Zweifel.

Was die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen angeht, ist diese, wie bei allen hier zu akkreditierenden Studiengängen, kritisch zu bewerten. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

## 4 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

Die Umsetzung des Lehrangebots orientiert sich an den Möglichkeiten der nationalen und regionalen Kultur und Gegebenheiten und erfordert einen darauf basierenden Vergleich. Gutes Beispiel hierfür bietet die Frage der Internationalisierung von Lehrveranstaltungen und Lehrmaterial. Im Gegensatz zur deutschen Ausrichtung auf Amerika und Asien ist die Gedankenrichtung der Lehrenden und Studierenden in Karaganda auf Russland konzentriert. Daher spielt auch ein englischer Spracherwerb aktuell keine wesentliche Rolle.

### 4.1 Ressourcen

Auf Grundlage der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort stellt die Gutachtergruppe fest, dass für die Durchführung der Studiengänge die personellen Ressourcen ausreichend sind sowie den nationalen Standardanforderungen (Normativen Vorgaben des Ministeriums der RK) entsprechen. Die Finanzierung der Akademie erfolgt in erster Linie aus Studiengebühren, Zuwendungen aus der Wirtschaft und staatlichen Mitteln, die u.a. in Form von Studienstipendien gewährt werden.

#### Personelle Ressourcen

Der Lehrkörper wird gemäß den geltenden Qualifizierungsanforderungen und dem geltenden Arbeitsgesetz der Republik Kasachstan zusammengestellt.

Die Lehre wird durch Personen gewährleistet, die eine hohe wissenschaftlich-pädagogische Qualifizierung haben, systematisch ihr wissenschaftliches und wissenschaftlich-methodisches Niveau erhöhen und moderne Unterrichtsmethoden beherrschen.

Zur Zeit der Begutachtung bestand der Lehrkörper der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften aus vier „Doktoren der Wissenschaft“, 30 „Kandidaten der Wissenschaft“, 15 Lehrenden mit einem Masterabschluss sowie elf weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter. Neben den hauptamtlichen Lehrenden sind auch Berufsvertreter am Lernprozess beteiligt. Die allgemeinbildenden Disziplinen werden durch die Lehrenden der anderen Fakultäten vertreten. Die Lehrenden mit einem Akademischen Titel „Doktor der Wissenschaft“ können einen Professorentitel durch die Akademie verliehen bekommen; „Kandidat der Wissenschaften“ – ein Titel eines/einer Dozenten bzw.

Dozentinnen. Die Lehrenden (старший преподаватель и преподаватель) bzw. die wissenschaftlichen Mitarbeiter der ZKA haben meistens einen Masterabschluss.

Offene Stellen für die Lehrenden werden öffentlich ausgeschrieben und in einem Wettbewerbsverfahren besetzt. Dabei sind die pädagogischen Fähigkeiten und ein guter Studienabschluss wichtig für die Einstellung. Ein Professoren- sowie ein Dozententitel werden durch den Senat der ZKA verliehen. Hierbei werden die Qualifikationen, Forschungserfolge sowie die Arbeitserfahrung und Engagement der Lehrenden berücksichtigt.

Ein weiteres wesentliches Bedingungsmerkmal der ZKA ist die Bezahlung der Lehrenden. Es ist davon auszugehen, dass sie i.d.R. zwar über der Bezahlung der Kollegen und Kolleginnen in den staatlichen Hochschulen aber unter den nötigen Lebenshaltungskosten liegt. Daher ist meist ein zusätzliches Einkommen erforderlich. Auf Nachfrage wird von der Akademieleitung allerdings deutlich geäußert, dass in die höhere Bezahlung eine wesentliche Motivierung für die Lehrtätigkeit gesehen wird. Darüber hinaus soll es gute Möglichkeiten geben, die eigene Karriere voranzutreiben.

Die Professoren haben jeweils eine lehrbezogene Verpflichtung von 650 Stunden pro Studienjahr, Dozenten von 700 Stunden und Assistenten von 750 Stunden. Dabei entsprechen 750 Stunden pro Jahr 25 Stunden pro Vorlesungswoche (2 x 15 Wochen). Lehrende haben in der Regel fünf bis sechs Disziplinen, die sie im Pflicht- oder Wahlpflichtangebot anbieten können.

Für die persönlichen wissenschaftlichen Erfolge sowie die zusätzlichen Verantwortungen der Lehrenden innerhalb der Fakultät oder der Akademie, wie beispielweise Übernahme der Stelle eines Prodekanen bzw. einer Dekanin oder eines Lehrstuhlinhabers bzw. einer Lehrstuhlinhaberin gibt es an der ZKA monetäre Anreize sowie auch die Anerkennung im Kollektiv.

Für Forschung wird an der Akademie keine Lehrreduktion für forschende Lehrende gewährt. Allerdings wird von den Lehrenden erwartet, dass sie sowohl forschen als auch publizieren. Es besteht zwar die Möglichkeit eines lehrfreien Semesters für die Forschungsarbeit der Lehrenden. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde festgehalten, dass davon kein Gebrauch gemacht wird, da für diese Zeit das Einkommen entfällt. Die Hochschule sollte für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsprojekten verbessern. Insbesondere durch zeitliche und finanzielle Ressourcen sollte die Forschung an der Hochschule gefördert werden.

Des Weiteren sollten die Lehrenden die Möglichkeit erhalten, öfter an Konferenzen teilzunehmen. Da sie nur in geringem Maße Englisch lesen, ist es wichtig, dass sie den Stoff nicht nur über den Umweg der russischen Literatur zur Kenntnis nehmen, sondern möglichst viel in eigener Anschauung. Dafür stehen praktisch nur Konferenzen zur Verfügung, in denen russisch gesprochen wird, aber möglichst nicht nur russische Referenten auftreten.

### Sachressourcen

Die materiell-technische Basis der Studienprogramme entspricht dem verbindlichen staatlichen Bildungsstandard, den Vorschriften staatlicher Aufsichtsbehörden und den Grundsätzen der staatlichen Sozialpolitik. Die vollständige Beschreibung der materiell-technischen Basis der Akademie wurde dem Selbstbericht beigelegt.

Entwicklungspotential findet sich hingegen im Bibliotheksbetrieb der ZKA. Die Akademie verfügt über eine zentrale Bibliothek, mit den entsprechenden Recherchemöglichkeiten. In dem Lesesaal der Bibliothek sind 62 Arbeitsplätze vorhanden. In der Bibliothek befinden sich für die Studierenden zudem PC – Arbeitsplätze, die entsprechend mit einem Internetzugang ausgestattet sind.

Die Bibliothek enthält eine nur geringe Zahl von Büchern und Zeitschriften in der Präsenzbibliothek. In den Bibliotheksräumlichkeiten stehen den Studierenden lediglich etwa drei frei zugängliche Bücherregale zur Verfügung. In diesen befindet sich Literatur zu sämtlichen an der Hochschule angebotenen Studiengängen. Zugang zur gesamten sonstigen Fachliteratur wird den Studierenden nur über ein Ausleih-System gewährt, indem sie für jedes gewünschte Werk, seine Verfügbarkeit vorausgesetzt, die Ausgabe durch manuelles Ausfüllen eines Formularvordrucks schriftlich zu beantragen haben. Dieses Verfahren erscheint umständlich und verhindert zudem die eigenständige, freie Literatursuche der Studierenden, die ihnen eine Reihe von Vorteilen bringen kann, wie z.B. die Unabhängigkeit vom Ausleih- und Rückgabe-Prozedere, den anschaulichen Überblick über den Bestand des verfügbaren Materials, die schnelle Durchsicht gefundenen Materials mit umgehender Prüfung seiner Verwertbarkeit und gegebenenfalls sofortiger Rückgabe, nicht zuletzt die wichtigen sog. Zufallsfunde, auf die der Studierende zwar unbeabsichtigt stößt, die ihm aber unerwartet gut verwendbar erscheinen. Die Gutachtergruppe regt daher an, den Studierenden einen freieren Zugang zum verfügbaren Literaturbestand zu verschaffen.

Die Studierenden haben Zugang zu der elektronischen Bibliothek sowie Zugang zu verschiedenen internationalen Datenbanken, die eine ausreichende Zahl an Zeitschriften erschließen. Allerdings fehlen beispielweise typische, in europäischen Hochschulraum, gelesene englischsprachige Finance-Zeitschriften. Die Literaturangaben der Dozenten in den Modulbeschreibungen dokumentieren außerdem, dass Zugang zu amerikanischen Lehrbüchern besteht, die ins Russische übersetzt wurden und als Buch verfügbar sind. Damit ist ein Mindestmaß an wissenschaftlicher Literatur zugänglich. Hemmend wirkt sich nur aus, dass die Studierenden überwiegend über zu geringe Englischkenntnisse verfügen, um das Internetangebot zu nutzen. Sie sind auf Dozentenskripte und russische Literatur angewiesen. Die Dozenten ihrerseits haben auch geringe Englischkenntnisse, so dass sie die internationale Literatur über den Umweg der russischen Übersetzungen zur Kenntnis nehmen.



Die Nachfrage während des Besuchs der Akademie hat ergeben, dass die Wohn- und Lebenssituation seitens der Studierenden Kritik nicht aufkommen lassen hat. Kritik am Mensaangebot ist nicht geäußert worden, ebenso scheinen Kommunikationsmöglichkeiten im Freizeitbereich aus der Sicht der Studierenden hinreichend vorhanden und nutzbar zu sein. Vor dem Hintergrund der kleinen Studierendenzahlen, die das Bild der Akademie prägen, sind diese Einstellungen verständlich und nachvollziehbar.

Das Gebäude macht einen sauberen und gepflegten Eindruck. Es sind genügend Arbeitsräume für Studierende vorhanden. Allerdings schien das Lernumfeld den Gutachtern wenig inspirierend. Es fehlt eine gewisse Lebendigkeit, die für Wissenschaft wesentliche Voraussetzung ist. Die Hochschule sollte attraktivere Arbeitsräume für Studierende schaffen, in denen die Studierenden, die ein Alter von um die 20 Jahren haben, inspirierend lernen können.

#### **4.2 Organisation, Entscheidungsprozesse**

Die grundlegenden Entscheidungen zur Studiengangsgestaltung und der Organisation der Akademie werden durch das Bildungsministerium der Republik getroffen. So sind auch alle Kernmodule der jeweiligen Studiengänge landesweit vorgegeben. In den Bereichen, in denen der Akademie Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz.

Die Akademie ist durch die Hochschulleitung geführt. Die Lehre liegt im Rahmen der durch das Bildungsministerium gegebenen Vorgaben in den Händen der Lehrenden. Die Organisation innerhalb der Fakultät Rechtswissenschaften obliegt dem Dekan und dem Dekanat. Die Lehrenden bestimmen innerhalb der Studienplanvorgaben, die sich weitgehend an den staatlichen Vorgaben orientieren müssen, die Lehrinhalte der angebotenen Veranstaltung, dies grundsätzlich unabhängig von ihrer Position innerhalb der Hierarchie des jeweiligen Lehrstuhls.

Des Weiteren finden im regelmäßigen Turnus zwei Mal monatlich Lehrstuhlbesprechungen statt. Hierbei werden alle Fragen zur Studienorganisation und zu den Prüfungen thematisiert.

Nebst der Lehrtätigkeit leisten die Lehrenden ihren Beitrag zur Erziehung, insbesondere der Bachelorstudierenden, bei. Jeder Studierendengruppe wird von erstem Semester ein Kurator zugewiesen, der für die studienorganisatorischen und sozialen Fragen der Studierenden zuständig ist. Des Weiteren gibt es Fachberatungen durch Advisor.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist in der Tradition des russischen und kasachstanischen Hochschulwesens so gegliedert, dass Lehre und Forschung in insgesamt zwei bis drei Einheiten stattfinden, die als „Lehrstühle“ bezeichnet werden und als solche Einheit jeweils für einen Großbereich organisiert und zuständig sind. Die Lehrstühle sind hierarchisch organisiert, die Leitung liegt bei dem Lehrstuhlinhaber oder der Lehrstuhlinhaberin, zum Lehrstuhl gehören für die Einzelgebiete des Großbereichs zuständige und in dem jeweiligen Teilgebiet Lehrende als

Professoren und Professorinnen, als Dozenten und Dozentinnen und als z.T. teilzeitbeschäftigte Lehrbeauftragte und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen. Entsprechend ist die Altersstruktur.

Die Lehrstühle haben die Aufgabe, die Lehrqualität zu überwachen und die sinnvolle Abfolge der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten; der Lehrstuhlinhaber oder die Lehrstuhlinhaber ist an einer deutschen Hochschule mit einem Studiendekan bzw. eine Studiendekanin vergleichbar, der bzw. die für den Ablauf des Studienprozesses verantwortlich ist. Die Lehrenden an einem Lehrstuhl haben gewisse akademische Freiheit und sind für einzelne Disziplinen verantwortlich.

Sonstige wesentliche Organisationselemente des durch den Dekan und seine Organisationseinheit „Dekanat“ geleiteten Fachbereichs sind insbesondere die bedeutsame Verflechtung mit dem öffentlichen Dienst der Region (Staats- und Kommunalverwaltung, Justizbehörden der Region, Polizei) und Wirtschaftsunternehmen, die als Partner insbesondere für das ergänzende Lehrangebot durch Lehraufträge, mehr noch aber als Partner für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und für die Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten ihre Rolle spielen.

Eine wesentliche Aufgabe in Sachen Weiterentwicklung und Feedback übernimmt der Beirat der Akademie, der noch nicht lange besteht. Dieser Beirat hat eine internationale Besetzung, d.h. es sind auch Vertreter russischer Hochschulen vertreten. Außerdem sind auch Arbeitgeber vertreten. Die Aufgabe des Beirates besteht darin, die Studienprogramme der Akademie weiterzuentwickeln. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung. Der Beirat ist per Rahmenordnung des Bildungsministeriums an allen Hochschulen Kasachstans vorgesehen und arbeitet auf Basis der Akademie-Ordnung. Eine wesentliche aktuelle Forderung des Beirates bestand in der Schaffung eines schöpferischen Umfeldes an der Akademie.

Auf diese Weise entstand der neu aufgebaute Studiengang „Design“ am Lehrstuhl für VWL und Verwaltung. Der Studiengang mit den beiden Schwerpunkten „Architekturdesign“ und „Landschaftsgestaltung“ kam zustande, weil eine Marktanalyse einen Bedarf ergeben hat. Bei weiterem Wachstum dieses Studiengangs soll evtl. eine Fakultät für Design geschaffen werden.

Dafür wurde der Studiengang „Immobilienbewertung“ eingestellt, da dort keine Nachfrage mehr bestand. Nach Gründung der Akademie wurde eine Analyse durchgeführt, welche Studiengänge rentabel angeboten werden können. In der Folge wurden sechs Studienprogramme eingestellt. Aktuell ist an den beiden Fakultäten für Jura und Wirtschaft nicht vorgesehen, weitere Studiengänge anzubieten.

Eine Weiterentwicklung der vorhandenen Studiengänge soll ab 2017 erfolgen. Zunächst sollen pädagogische Studiengänge in englischer Sprache angeboten werden. Die entsprechenden Anträge wurden bereits an das Ministerium gestellt.

Die Organisations- und Entscheidungsprozesse sind angemessen und scheinen zu funktionieren. An Entscheidungsprozessen sind sowohl Studierende als auch Lehrende beteiligt. Die Beteiligung

des Lehrkörpers an der Prozesssteuerung wird durch die Möglichkeit gesichert, in die kollegialen Verwaltungsgremien -wie Wissenschaftlicher Rat (Senat), Rektorat, Lehrmethodischer Rat- gewählt zu werden. Durch die Mitwirkung an den Entscheidungen dieser Gremien kann der Lehrkörper die Strategie der Akademie und der Lehrstühle beeinflussen. Vorschläge zur Entwicklung des Lehr- und Erziehungsprozesses können dem Rektor, dem Wissenschaftlichen Rat und einem Programmverantwortlichen unterbreitet werden. Die Möglichkeit in die kollegialen Verwaltungsgremien gewählt zu werden und dadurch an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen wird positiv bewertet. Die Gesamtheit der Organisationsprozesse der Akademie ist auf den Erfolg und die hohe Qualität des Studiengangs gerichtet.

Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden, mit der Hochschulleitung im Rahmen des externen Audits zeigten die Implementierung der europäischen Akkreditierungsvorgaben zur Beteiligung der Studierenden aller Studiengangstufen an den Entscheidungsprozessen. Die Studierenden der ZKA haben Möglichkeiten sich an den Rektor zu wenden, Zugang zur Administration, zu den Lehrenden, sie beteiligen sich an verschiedenen Lehr-, Erziehungs- und Forschungsarbeiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZKA die Studierenden stärker zur aktiven Mitgestaltung der Lernprozesse zu ermutigen. Erfahrungsgemäß fällt es Studierenden nämlich nicht schwer, eine beachtliche Fülle von Vorschlägen und Maßnahmen aufzuzählen, die aus ihrer Sicht eine Verbesserung der Studienbedingungen bewirken würden. Eine solche Aufzählung kann von verbesserter Sach- und Technikausstattung über geringere Arbeitsbelastung und optimalerem Kantinen-Service bis hin zur stärkeren finanziellen Unterstützung reichen. Im Gespräch mit der Gruppe der Studierenden allerdings, erstaunte es die Gutachter zu erfahren, dass aus studentischer Sicht angeblich keinerlei Anlass für irgendwelche Verbesserungsmöglichkeiten an der ZKA besteht bzw. den Studierenden bekannt sei. Die Studierenden nannten den Gutachtern, auch auf wiederholte Nachfrage, nicht einen einzigen Umstand, der an ihrer Hochschule verbesserungsfähig wäre. Dabei gewannen die Gutachter den Eindruck, dass die Studierenden entweder zu wenig Einblicke in die Prozesse der Hochschule nehmen können oder Hemmungen aus gewissen Gründen hatten, vermeintliche Defizite offen anzusprechen. Weder das eine noch das andere ist für die ZKA wünschenswert.

### **4.3 Kooperationen**

Die Dokumente über die vorhandenen Kooperationen und Projekte mit internen und externen Lehr- und Organisationsbereichen, darunter mit Hochschulen innerhalb und außerhalb des Landes, mit Instituten, wissenschaftlichen Forschungsinstituten und mit Vertretern der Wirtschaft lagen vor.

Die Akademie kooperiert mit Hochschulen im internationalen Umfeld. Dabei ist festzuhalten, dass es sich dabei um Hochschulen der Russischen Föderation handelt, was den vorherrschenden Sprachkenntnissen entgegenkommt. Die Partneruniversitäten stehen auch für Auslandssemester

bereit. Langfristig sollte die ZKA über ein Auslandssemester als Regelfall nachdenken und die Studierenden dazu stärker zu ermutigen. Es fördert die Qualität der Ausbildung, daß die Studierenden Unterschiede wahrnehmen und dadurch zum stärkeren Reflektieren des Gelernten angeregt werden. Deshalb ist es durchaus auch vorteilhaft, den engeren Kontakt mit Hochschulen der südöstlich angrenzenden Länder zu suchen (Kirgistan, Tadschikistan etc.).

Die Universität sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hierbei sollte über längere Auslandsaufenthalte nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule die Auslandsmobilität der Studierenden durch geeignete Maßnahmen stärker gefördert werden.

Dazu wäre es jedoch förderlich, wenn das Lehrprogramm in englischer Sprache intensiviert und ihr einen deutlich höheren Umfang eingeräumt wird.

Darüber hinaus kooperiert die Akademie mit einigen Praxispartnern wie Banken, Finanzinstituten und besonders auch den verschiedenen Behörden. Dort absolvieren die Studierenden in der Regel auch Praktika. Mit bestimmten Arbeitgebern wurden auch spezielle Kurse für den Banken- und Finanzbereich ausgearbeitet.

#### **4.4 Lernkontext und Prüfungssystem**

Das akademische Jahr umfasst für Vollzeitstudenten insgesamt 36 Wochen, von denen sechs Wochen Prüfungszeit sind. Die 30 Wochen Vorlesungszeit ist auf zwei Semester zu je 15 Wochen aufgeteilt.

In der ZKA wird der Studienschwerpunkt als Präsenzstudium und als Fernstudium angeboten. Der Lehrbetrieb der Hochschule kennt die typischen akademischen Lehrformen wie Vorlesungen mit Frontalunterricht, Seminaren mit Seminararbeiten, Gruppenarbeiten, aber auch sog. Runde Tische, Fallstudien mit White-Board-Unterstützung sowie Selbststudiumsformen mit klassischer Literatur und Informationen im Internet. Dazu kommt Lernen in Unternehmen bei Praktika.

Der Einsatz von innovativen Lehrformen, wie das E-Learning-System „Platonus“, um in einigen Studiengängen Fernstudienelemente zur Verfügung zu stellen (Digitale Akademie). Daran nehmen aktuell 287 Studierende teil. Das Portal erlaubt Studierenden sowohl internen (Akademie) als auch externen (über Internet) Zugang.

Die Fernstudierenden stellen einen wichtigen Anteil der Studierenden dar. Im Rahmen dieses Distance Learning werden „Netztechnologie“ und „Case Studies“ eingesetzt; d.h. im Fall der Case Studies erhalten die Studierenden Literaturangaben, Lernziele und Aufgaben für ein gesamtes Studienjahr. Das Distance Learning beginnt mit einer Präsenzphase. Danach werden Chats zwischen Lehrenden und Studierenden und virtuelle Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die

Prüfungen werden in Form von Online-Tests durchgeführt. Allerdings ist für die Akademie nicht kontrollierbar, ob die Übungsaufgaben durch den Studierenden selbst erfüllt werden. Die benoteten Abschlussprüfungen werden immer an PCs in der Akademie unter Beobachtung durchgeführt.

Die umfangreichen Informationen zu Veranstaltungen mit Beschreibungen, Inhalten, Aufgabenstellungen, Literaturlisten etc. sind zentral digital abgelegt, genauso wie Prüfungsfragen (Multiple Choice). Die Studenten werden ebenfalls über das System verwaltet und bekommen daraus Veranstaltungsunterlagen online bzw. für die offline Nutzung zum Selbststudium werden CD bereitgestellt. Auch die meisten Abschlussprüfungen werden über das System in PC-Räumen mit den Multiple-Choice-Abfragen abgenommen. Als Weiterentwicklung von Modulen empfiehlt sich in diesem Zusammenhang eine Integration von Fragestellungen und Fallbeispielen, die eine englisch-sprachige Internet-Recherche von den Studenten erfordern.

Die didaktischen Mittel bestehen in klassischer Literatur, Lernen an alten Klausuren, Frontalunterricht, Lernen mit Fragen und Antworten, Selbstaufbereitung von Stoff in Seminararbeiten und Bachelorarbeiten. Dies sind für eine wissenschaftliche Hochschule adäquate Instrumente.

Ergänzt werden die didaktischen Mittel durch Berufspraktika, die den Studierenden helfen, das theoretisch Gelernte mit dem Praktischen zu verknüpfen. Dies wird noch dadurch gefördert, dass es Ziel der Bachelorarbeit ist, ein praktisches Problem eines Unternehmens wissenschaftlich zu bearbeiten. Für Betriebspraktika gibt es vorgeschriebene Abläufe und inhaltliche Festlegungen. Die Auswahl des Praktikumsplatzes erfolgt durch den Studierenden nach Neigung. Sollten Studierende keinen Platz finden, vermitteln die Lehrstühle auf Basis von Kooperationsverträgen Praktikumsplätze. Die Organisation und Vermittlung erfolgt über ein Zentrum an der Akademie.

Alles zusammen genommen kann bestätigt werden, dass eine ausreichende Vielfalt der Lernformen sowie die verfügbaren didaktischen Mittel und Methoden geeignet sind, das Erreichen berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden zu fördern.

Lehrveranstaltungen werden praktisch kaum in Fremdsprachen angeboten. Überhaupt ist der Anteil fremdsprachiger Leistungen am Studium gering. Dies liegt sowohl an den fehlenden Fremdsprachenkenntnissen der Lehrenden (Ausnahme russisch) wie auch an den fehlenden Fremdsprachenkenntnissen der Lernenden. Rein theoretisch könnten beide Gruppen über den Internetzugriff englischsprachiges Material bekommen. Aber aufgrund der Sprachprobleme ist dies nur über den Umweg von russischem Material möglich. Angesichts des großen russischen Wissenschaftsraumes, der auch Übersetzungen aus anderen Sprachen einbezieht, ist dies ausreichend für eine wissenschaftliche Ausbildung. Die Akademie strebt an, in der Zukunft auch einige Veranstaltungen in Englisch anzubieten. Das Gespräch mit den Studierenden ergab einen gewissen Mangel an Zuversicht, einer Veranstaltung in Englisch folgen zu können. Vor diesem

Hintergrund wie auch der Tatsache, dass es bisher keine nennenswerten Austauschprogramme mit dem englischsprachigen oder zumindest Europäischen Ausland gibt, mag den Erfolg einer solchen Einführung in Frage stellen. Dabei ist es wünschenswert, die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowohl von Lehrenden als auch von Lernenden direkt zu nutzen. Dies allerdings setzt entsprechende Sprachkenntnisse vor. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der ZKA die Fremdsprachkompetenz von Studierenden und Lehrenden durch geeignete Maßnahmen stärker zu fördern. Die Studierenden sollten im Laufe des Studiums mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche Entwicklungen im internationalen Kontext nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.

Der Lernkontext der Studiengänge beinhaltet einen hohen Praxisbezug, vor allem durch enge Kooperationen und Praktika-Verträge mit lokalen Verwaltungen und Unternehmen. Die Akademie strebt an, diese Kooperationen verstärkt auf die angewandten Forschungsprojekte auszudehnen, was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die Organisation von Praktika sieht einen Praktikumsvertrag mit dem Unternehmen sowie einen von den Studierenden zu erstellenden Bericht vor, was Lerneffekt und Erwerb von Kompetenzen und damit ECTS-Punkte garantiert.

### *Prüfungssystem*

Es gibt eine ministeriell vorgegebene Prüfungsordnung für alle Hochschulen, die durch die Hochschulen detailliert und in der Studienordnung der Hochschule geregelt ist.

Üblich sind je zwei Lernfortschrittkontrollen, nach der siebten und der vierzehnten Woche, sowie ein Abschlusstest am Ende der Veranstaltung. Die Prüfungsnote für einen Kurs setzt sich somit aus zwei Zwischenprüfungen (jeweils 30 Prozent) und der Abschlussprüfung (40 Prozent) zusammen.

Die Bewertung der Prüfung erfolgt durch ein 100-Prozent Skala. Dabei werden:

- 60 Prozent der Leistungen bereits studienbegleitend im Verlauf des Semesters und
- 40 Prozent der Leistungen durch zwei Zwischenprüfungen in der 7. und 13. Semesterwoche erbracht.

Die studienbegleitenden laufenden Prüfungen (d.h. Lernkontrolle) werden durch die Lehrenden durchgeführt, wobei die Lehrenden in der Regel selbst wählen können, welche Form der Zwischenkontrolle sie durchführen.

Zwischenkontrollen als studienbegleitende Prüfungen können als schriftliche Arbeiten, Referate oder mündliche Prüfungen abgenommen werden. Die Prüfungsinhalte der Abschlussprüfung werden durch verschiedene Gremien bestimmt (Lehrende, Fakultät, wissenschaftlicher Beirat).

Zu jeder Lehrveranstaltung gibt es ein lehrdidaktisches Konzept (sog. Lehrdidaktischer Komplex), das sowohl die Prüfungsformen umfasst als auch die Gewichtung der Prüfungselemente. Die Prüfungen finden zudem veranstaltungsorientiert und nicht Modulweise statt.

Das am häufigsten eingesetzte Semesterprüfungsverfahren ist das sog. computer-based testing über die in Kasachstan weit verbreitete e-Learning-Plattform Platonus der Firma ARTA Learning Solutions in Astana, die für Prüfungen aktuell offenbar ausschließlich Multiple-Choice-Fragen zur Verfügung stellt. Hier soll demnächst auf eine neue Version gewechselt werden.

Die computerbasierten Abschlusstests finden für Präsenz- und Fernstudierende einheitlich statt. Das Zentrum für Distance-Learning der Akademie hält einen Computerraum vor, in dem Studierende ihre Prüfungen am PC absolvieren. Für die Studiengänge werden Testaufgaben entwickelt, von denen jährlich 30 Prozent neu gestellt werden.

Bei den Multiple-Choice-Prüfungen gibt es immer mehrere richtige Antwortmöglichkeiten. Die Fragenkomplexe sind den Studierenden nicht bekannt. Die Fragen in der Prüfung werden zufällig generiert, so dass jeder Studierende aus dem Pool unterschiedliche Fragen bekommt.

Neben den Computer-basierten Prüfungen werden auch schriftliche Prüfungen abgenommen und es gibt auch mündliche Prüfungen. Bei mündlichen Prüfungen sind in der Regel zwei Personen (Prüfer und Beisitzer) beteiligt. Die Prüflinge sind als Gruppe alle in einem Raum anwesend.

Es gibt die interne Vorgabe, dass bei einer computerbasierten Endprüfung die Zwischentests eine andere Prüfungsform als computerbasiert vorsehen.

Es gibt eine Gesamtnote pro Modul. Die Note ergibt sich aus Teilprüfungen aus allen Disziplinen des Moduls. Die Disziplinen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Die Hochschule bemüht sich im Einklang mit übergeordneten staatlichen Vorschriften um ein effektives, objektives und transparentes Prüfungssystem. Derzeit hat hierbei – auch im zweisemestrigen Verlauf des mit Veranstaltungsprüfungen verbundenen Lehrangebots des Masterstudiengangs – die Prüfungsart „Multiple-Choice“-Fragebogen das Übergewicht. Bei mündlichen Prüfungen werden Karten mit den entsprechenden Fragen gezogen. Die daraus resultierende Benotung setzt sich zu je 1/3 aus Prüfungen nach der 7. und der 14. Semesterwochen sowie der Endprüfung statt. Die Form der Prüfung wird vom jeweils Lehrenden vorgegeben.

Die Objektivität eines solchen Prüfungswesens ist zwar nicht zu verkennen und kann in der Akademie wie in Kasachstan überhaupt einen elementaren Vorteil darstellen. Die Beschränkung dieses Prüfungsmodus auf Wissenskontrolle sollte zumindest im Masterstudiengang, die Verständnis und Beurteilungs- und Entwicklungskompetenz mehr als das angesprochene Prüfungssystem zu beurteilen vermögen. Neutralität und Gleichmäßigkeit lassen sich auch bei derartigen Prüfungen durch geeignete Begleitmaßnahmen sichern. Die vorhandene Erfahrung mit

Prüfungen im Beisein von Zuhörern oder Beisitzern scheint positiv zu sein und kann so belassen werden, wenn sie nicht gar verstärkt eingesetzt werden könnte und sollte.

Die Abschlussprüfungen (Staatsexamen) werden am Ende des Studiums in Form von komplexen Prüfungen und der Verteidigung einer Abschlussarbeit durchgeführt. Die Entscheidung über die Vergabe des Bachelor- bzw. des Mastergrades liegt nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission. Die Prüfungsergebnisse werden am Ende jedes Semester dokumentiert und statistisch erfasst.

Die Gesamtlernergebnisse der Absolventen und Absolventinnen werden in einem Zusatzblatt zum nationalen Diplom, sogenanntem Transkript, aufgeführt. Die Zeugnisse werden in Kasachisch, Russisch und Englisch ausgehändigt.

Die Bachelorarbeiten müssen 60 bis 100 Seiten umfassen und mindestens 45 Literaturquellen (Monographien, Lehrbücher, Zeitschriften,...) enthalten. Es ist eine Gliederung in mindestens drei Kapitel vorgesehen. Diese ist in einer 7-10 minütigen mündliche Prüfung zu verteidigen.

Die Masterarbeiten werden in einem längeren Verfahren, das mit dem Heranarbeiten an die schließlich bestimmte Thematik beginnt und in Abstimmung zwischen einzelnen Studierenden und dem oder der Betreuerin bzw. Betreuer team des Lehrstuhls zu beginnen pflegt, bearbeitet. Beim Masterexamen ist eine Arbeit im Umfang von 80 – 100 Seiten anzufertigen. Diese ist mündlich in 20 – 30 Minuten zu präsentieren und zu verteidigen. Bei dieser Verteidigung ist der externe Gutachter anwesend.

Die Durchsicht und Benotung obliegt einer Kommission mit Einschluss von dem Betreuer oder der Betreuerin, die Endbewertung erfolgt nach der fachbereichsöffentlichen Disputation. Publikation in einem Publikationsorgan der Akademie kann anschließend erfolgen. Diese Art der Behandlung der selbständig bearbeiteten Master-Thesis entspricht den staatlichen Vorgaben und weicht von den in Kasachstan und darüber hinaus üblichen Standards nicht ab.

Den Studierenden ist das Recht vorbehalten, gegen das Prüfungsergebnis Einspruch einzulegen. Bei jeglichen Prüfungen ist ein Nichtbestehen möglich, ist aber bei einer Erfolgsquote von etwa 95 – 98 Prozent die Ausnahme. Bei einer versäumten Prüfung kann diese wiederholt werden, z.B. infolge einer Krankheit. Dabei ist die erste Prüfungswiederholung kostenlos, sofern diese im selben Studienjahr erfolgt.

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach Besuch des sog. Sommersemesters (in dem die Inhalte des Kurses repetiert werden) wiederholt werden. Die Wiederholung eines Kurses im sog. „Sommersemester“ ist allerdings kostenpflichtig. Das Sommersemester wird auch für Studierende angeboten, die das Studium beschleunigen wollen.

Es gibt keine Möglichkeiten der Notenverbesserung durch Prüfungswiederholung. Wenn ein Studierender nicht mit seiner Bewertung einverstanden ist, kann er einen Antrag auf Überprüfung



durch eine Prüfungskommission stellen. Das ist seit 2012 bisher zweimal vorgekommen. Nicht-Teilnahmen an den Erstprüfungen kommen bei etwa zehn Prozent der Studierenden vor.

Es gibt einen hochschulweiten Prüfungsplan für die Festlegung von Prüfungszeiträumen, wobei Prüfungen regelmäßig am Ende eines Semesters durchgeführt werden. Der Prüfungszeitraum am Ende des Semesters umfasst zwei Wochen, in denen sechs bis sieben Disziplinen geprüft werden. Eine Prüfung am Abschluss des Semesters dauert 45 Minuten in jeder Disziplin.

Die Prüfungsformen sind verständlich, nachvollziehbar und einsehbar dokumentiert. Auch sind Prüfungsdichte und deren Organisation angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Die Semesterprüfungen finden im Abstand zwei bis drei Tage statt. Die Studierenden werden über die Prüfungsanforderungen, Prüfungsformen und Termine durch die Gruppenbetreuer rechtzeitig informiert.

#### **4.5 Transparenz und Dokumentation**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Darstellung der Studiengangsunterlagen als angemessen und die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen an der ZKA als ausgezeichnet anzusehen.

Für die zu begutachteten Studiengänge liegen weitestgehend vollständige Dokumentationen vor. Die Studien- und Prüfungsordnung ist vergleichbar einer Rahmenprüfungsordnung durch das Ministerium vorgegeben, so dass nicht für jeden einzelnen Studiengang eine solche vorliegt. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse und Urkunden erstellt. Ein Muster für Diploma Supplement und Transcripts of Records wurde nach der Vor-Ort-Begehung nachgereicht. Übergreifend ist jedoch für die Studiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der Studienkonzeptionen in Form von Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig sind. Die Unterlagen sind nach Meinung der Gutachtergruppe noch nicht optimal aufbereitet. Die derzeitige Dokumentation der Module kann den Studierenden, die beispielsweise ihr Studium im Ausland fortsetzen möchten, die Anerkennung der an der ZKA erworbenen Kompetenzen erschweren. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Modulen, ihre Beschreibungen sind jedoch auf die Beschreibungen der sogenannten Modulblöcke reduziert. Die Beschreibungen zu den Submodulen bzw. einzelnen Disziplinen fehlen bislang. Somit ist die Bewertung zu erwerbenden Kompetenzen war aufgrund der vorgelegten Unterlagen kaum möglich. Daher müssen die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

Anzuerkennen ist aber auf jeden Fall das Bemühen, überhaupt erst einmal auf den vorliegenden Stand gekommen zu sein. Aus den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen konnten die Gutachter die Sinnhaftigkeit des Lehrangebots feststellen. Die Studierenden sind durch die gute Betreuung zufriedenstellend über den Studienverlauf, Wahlmöglichkeiten sowie Prüfungsformen und Prüfungstermine informiert. So erhalten die Studierenden ein Referenzbuch, aus dem sich die Lehrmethoden, die Wahlmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Disziplinen sowie die Rechte und Pflichten der Studierenden ergeben. Dennoch empfehlen die Gutachter für die Weiterentwicklung der Studienprogramme einheitliche standardisierte Modulbeschreibungen zu verwenden, die die gleichen Basisinformationen enthalten. Modulbeschreibungen sollten insbesondere Informationen zu Prüfungsformen sowie der Aufteilung von Selbstlernzeiten und Präsenzzeiten umfassen. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte keine Widersprüche mit sich bringt.

Des Weiteren sollte für jeden Studiengang und jede Studienform eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen.

Zur Sicherung der Transparenz und Verfügbarkeit von normativen Informationen, wissenschaftliche und öffentliche Organisationen wurde eine offizielle Internetseite der Akademie eingerichtet. Vor dem Hintergrund des Ziels der Internationalisierung sollten alle Studieninformationen über den Bachelor- sowie den Masterstudiengang sowohl in Papierform als auch online (in russischer als auch englischer Sprache) für Interessenten zugänglich sein.

#### **4.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit, für Studierende in besonderer Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen, Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der ZKA in sehr guter Weise umgesetzt.

Die Geschlechterpolitik ist an der ZKA auf die Unterbindung jeglicher Geschlechtsdiskriminierung ausgerichtet.

Die Begutachtung der Akademie hat gezeigt, dass auch finanzielle Unterstützung für bedürftige Studierende und ggfs. für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen geleistet wird.

## 4.7 Fazit

Was besonders positiv herausragt, sind zum einen die im ersten und zweiten Semester verpflichtenden generellen Veranstaltungen wie History, Computer Science, Sociology, Philosophy und Political Science, die eine allgemeinbildende Basis für die Studien bieten. Zum anderen zeigt die Öffnung des neuen Studiengangs Design eine interessante und interessierte Kultur der Akademie.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen und Sachmittel zur Realisierung der Studiengangskonzepte grundsätzlich ausreichend sind. An der Akademie könnte nach Meinung der Studierenden mehr studentische Arbeitsplätze eingerichtet werden, die für freies Arbeiten genutzt werden können.

Ein Internetzugang über WLAN ist an der Akademie möglich.

Die Studienbedingungen können als gut angesehen werden. Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Hochschule gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Eine offenbar sehr erfolgreiche Vermittlung von Absolventen und Absolventinnen in die Berufswelt ist ein weiteres Indiz für den Erfolg der Studiengänge. Die Möglichkeiten für die persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement für die Studierenden sind an der ZKA vorhanden.

Es kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind. Die Studierenden sind eingebunden und werden umfassend über die Inhalte der einzelnen Studiengänge, wie auch den entsprechenden Anforderungen informiert. Allerdings erscheinen die Entscheidungsprozesse an manchen Stellen nicht ganz transparent. Dazu gehört zum Beispiel die Rückmeldung an Studierende über umgesetzte Kritik. Des Weiteren ist die Ermutigung der Studierenden zur Übernahme einer aktiveren Rolle bei der Ausgestaltung der Lehrprozesse sehr zu empfehlen.

Bezüglich der Bibliotheksausstattung wäre aus der Sicht der Gutachter wünschenswert, den Studierenden freien Zugang zu den Literaturbeständen zu schaffen sowie diese kontinuierlich zu erneuern und zu erweitern.

Auch bezüglich der Kooperationen empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Insgesamt hat sich die Akademie ehrgeizige Ziele gesetzt: Internationalisierung, Mobilisierung über Russland hinaus, Akquisition von entfernter lebenden Studierenden, Vertiefung der Forschung – um nur einige zu nennen. Diese umzusetzen, ist eine Aufgabe mit viel Energie und kluger Weitsicht. In diesem Zusammenhang sollten auch die Fremdsprachkompetenz von Studierenden und Lehrenden durch geeignete Maßnahmen stärker gefördert werden. Darüber hinaus sollten die Studierenden im Laufe des Studiums mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche Entwicklungen

im internationalen Kontext nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.

Schwächen bestehen aktuell noch im Aufbau des Modulkonzeptes. Die schriftliche Dokumentation der Studiengänge für die Studierenden kann noch deutlich verbessert werden. Aktuell ist dies kein Problem für die Studierenden, da die benötigten Informationen über eine exzellente persönliche Betreuung der Studierenden durch die Dozenten vermittelt wird. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge der ZKA ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Modulhandbücher im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs entsprechen der o.g. Kritik überarbeitet werden müssen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei. Allerdings plädieren die Gutachter bei Semesterprüfungen die Vielfalt möglicher Prüfungsformen, insbesondere mündliche Prüfungen, stärker zu nutzen, um die Kompetenzorientierung der Prüfung zu erhöhen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist sichergestellt.

## 5 Qualitätsmanagement

### 5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die zu begutachtenden Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor), „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor), „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor/Master) werden, wie alle Studiengänge an der ZKA, in das hochschulweit etablierte und fachbereichsübergreifende Qualitätsmanagementsystem integriert.

Dieses Qualitätsmanagementsystem erfährt gerade im Zuge einer zukunftsorientierten Neuausrichtung eine Revision vom Standard ISO 9001 2008 hin zu ISO 9001 2015, um einem risikobasierendem, prozessorientiertem Ansatz entsprechen zu können. Die Umstellung des Qualitätsmanagementsystems an der ZKA soll dabei bis Ende 2017 erfolgen.

Bereits umgesetzte Maßnahmen der Abteilung für Qualitätssicherung sind die Erstellung einer Reihe von Dokumenten für den qualitätsmanagementrelevanten Bereich, darunter insbesondere Handbücher zum Umgang mit dem Qualitätsmanagement auf Ebene der Fakultäten und der einzelnen Lehrstühle, sowie daneben 7 Prozeduren, 25 Handreichungen und 74 Anleitungen.

Als qualitätssicherndes Mittel zur Beurteilung der Lehrprozesse und der Rahmenbedingungen finden vorwiegend regelmäßige Evaluationen statt. Das als Hauptinstrument genutzte Qualitätssicherungskonzept kommt dabei in dreierlei Formen zum Einsatz.

### 5.2 Evaluationen

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Evaluation der Veranstaltungen und der Qualität der Studienbedingungen sowie der Lehre aus der Sicht der Studierenden.

Zunächst finden, sich jedes Semester wiederholende, studentische Evaluationen in Bezug auf die Rahmenbedingungen der ZKA statt. Die dabei durch die Studierenden auszufüllenden Fragebögen, welche die Zufriedenheit etwa der Lehrmaterialien, der Betreuung im Allgemeinen, der Praktika etc. erfragen, finden immer anonym und freiwillig statt, wobei jedoch eine sehr hohe Rücklaufquote erzielt wird.

Um die Qualität der Lehre beurteilen und sichern zu können wird darüber hinaus jede Lehrveranstaltung durch die Studierenden mittels Fragebögen evaluiert. Dieses sog. „Teacher through the student's eyes“ wird dabei anonym durchgeführt, wobei die Studierenden nicht verpflichtet sind, daran teilzunehmen. Aufgrund der relativ geringen Studierendenzahlen in den einzelnen Lehrveranstaltungen ergeben sich, um die Transparenz, Anonymität und Fairness gewährleisten zu können, einige Besonderheiten. Zwar ist gewährleistet, dass wirklich jede Lehrveranstaltung im Laufe des Studiums einmal evaluiert wird, gleichwohl geschieht die Befragung nicht unmittelbar am Semesterende. Vielmehr will die Akademie gewährleisten, dass eine Befragung erst dann stattfindet, wenn der jeweilige Dozent der Lehrveranstaltung nicht mehr

die betreffenden Studierenden unterrichten kann. Dieses Vorgehen schließt demnach aus, dass eine Rückführung der Befragungsergebnisse auf einzelnen Studierenden möglich ist und diese mit eventuellen Repressalien rechnen müssten. So kann es durchaus möglich sein, dass Evaluationen gegebenenfalls erst nach einem oder mehr Studienjahren erfolgen. Zwar mag diese Praxis dazu führen, dass die Ergebnisse der Befragungen nicht mehr die unmittelbare Sicht der Studierenden wiedergibt, gleichwohl zeigt die Erfahrung an der Akademie, dass eine solche Evaluation besser scheint, da diese objektiver ist.

Was den Inhalt der Befragungen angeht, so ist zunächst zu begrüßen, dass die Studierenden bei der Erstellung der Fragebögen selbst gestaltend mitwirken können. Zwar sind die Befragungen zu Kompetenzerwerb der Studierenden und zu den Kompetenzen der Lehrenden, sowie deren didaktischen Kompetenzen, ausreichend; empfehlenswert ist jedoch eine zusätzliche Befragung zur Arbeitsbelastung aus studentischer Sicht. Das System der Evaluation und Studierendenbefragung sollte überarbeitet werden. In Befragungen sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden.

Die Auswertung und Aufbereitung der Fragebögen erfolgt sodann durch die Qualitätsmanagementabteilung der Akademie, die die Ergebnisse dem Rektor zuleitet. Nach weiterer Zuleitung an die einzelnen Fakultäten, werden diese dort nochmals bewertet und analysiert und im Rahmen der Fakultätsratssitzung den Lehrenden mitgeteilt. Dezentral an jedem Lehrstuhl werden sodann Maßnahmen ergriffen um den Ergebnissen Rechnung zu tragen und Mängel der Lehre abzustellen. Konsequenzen aus negativen Ergebnissen wurden – zumindest auf hierarchischer Ebene von der Fakultät oder gar der Akademieleitung hin zu den einzelnen Dozenten – bislang noch keine gezogen; hierfür bestand schlichtweg noch kein Bedürfnis. Gleichwohl kann bei entsprechenden Evaluationsergebnissen der Wissenschaftliche Rat der Akademie, dem die Befragungen vom Rektor präsentiert werden, Maßnahmen einleiten, die sich dann aber auf die Gesamtausrichtung der jeweiligen Studiengänge beziehen.

Diesem Wissenschaftlichen Rat gehört ein/-e Studierendenvertreter an, der/die die Ergebnisse der Evaluation auf diesem Wege den Studierenden weitergibt. Hier sollte in Zukunft über eine schnellere und vor allem direktere Rückkoppelung der Ergebnisse aus der Evaluation, durch Vorstellung und Präsentation, an die Studierenden nachgedacht werden, um mit den Studierenden über konkretere Maßnahmen für die Verbesserung der Lehre diskutieren zu können. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nach Befragungen den Studierenden vorzustellen und mit diesen zu diskutieren, um daraus konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Lehre ableiten zu können.

Die Evaluationsergebnisse haben neben dem Erkenntnisgewinn vom aktuellen Stand der Qualität der Lehrveranstaltungen noch eine zusätzliche Funktion. Sie sind zugleich Anreizsystem im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs, die den Lehrstuhlinhaber mit der besten Lehre

auszeichnet und mit finanziellen Belohnungen bedenkt. An diesem kasachischen Wettbewerb für gute Lehre darf derjenige Dozent oder Dozentin teilnehmen, der oder die die besten Evaluationsergebnisse an der ZKA vorzuweisen hat. Somit haben die Lehrenden ein Interesse daran, gute Evaluationsergebnisse zu erzielen, welche sie wiederum dazu zwingt, die Ergebnisse der Befragungen ernst zu nehmen und entsprechende Anpassungen ihrer Lehre vorzunehmen. Zu begrüßen ist auch die Einbeziehung von Unternehmen in den Qualitätsmanagementprozess. Instrument dabei ist wiederum die Befragung von Arbeitgebern mittels Fragebögen mit dem Ziel herauszufinden, wie sehr diese mit der Qualität der Absolventen und Absolventinnen und damit mit dem Studienprogramm zufrieden sind. Die hauptsächliche Einbeziehung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in das Qualitätsmanagement findet jedoch über die Besetzung von Positionen im Beirat der Akademie statt, womit den Arbeitgebern zum einen Einflussmöglichkeiten auf die strategische Ausrichtung der Akademie zukommt, zum anderen sie sich aber auch an Studieninhalten, der Weiterentwicklung der Curricula, der Effektivität der Forschung, sowie der Vermarktung der Akademie beteiligen können. So ist es auch nicht verwunderlich, dass beide Seiten, sowohl die Akademie und ihre Studierenden, als auch die Unternehmen selbst, gegenseitig voneinander profitieren, was sich darin ausdrückt, dass gerade die öffentliche Verwaltung ihr Personal zu einem Großteil aus Absolventen und Absolventinnen der ZKA rekrutiert.

### **5.3 Interne Audits**

Ein weiteres Qualitätsmanagementinstrument der Akademie ist die Durchführung von jährlichen internen Audits. Dazu setzt das Qualitätsmanagementzentrum der Akademie eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Professoren und Professorinnen sowie Vertretern der Berufspraxis ein, die die Auditierung steuert.

Die Arbeitsgruppe führt zu diesem Zwecke Befragungen von Lehrenden und Studierenden durch und besucht Vorlesungen der Dozenten woraufhin auf diesen Erkenntnisgrundlagen ein Bericht, sowie Maßnahmenpläne für Bereiche, in denen vorgegebene Ziele nicht erreicht wurden, erstellt werden. Letztlich werden Zeitpläne vorgegeben, bis wann die Ergebnisse der Audits und der Maßnahmenpläne durchzuführen und umzusetzen sind.

### **5.4 Weiterbildung der Lehrenden**

Eine weitere Form, die Qualität der Lehre zu gewährleisten und zu verbessern, stellt die für Dozenten geschaffene Möglichkeit dar, sich über Weiterbildungsprogramme fortzuentwickeln. Hierzu werden im Rahmen von Fortbildungskursen an der Akademie mehrmals im Jahr externe Experten eingeladen. Die Weiterbildungskurse betreffen dabei neben den fachspezifischen Themen auch solche bezüglich des Einsatzes von interaktiven Lehrmethoden, Präsentationstechniken etc. Wenn solche Veranstaltungen für die Dozenten auch nicht verpflichtend sind (auch nicht bei negativen Evaluationsergebnissen), so ist die Beteiligungsquote der Lehrenden doch sehr hoch.

Letztlich findet die Qualitätssicherung der Lehre auch schon auf Ebene der Dozentenauswahl statt. Hier achtet die ZKA auf die Auswahl von Dozenten, welche gute pädagogische Fähigkeiten, verbunden mit guten Studienabschlüssen vorweisen müssen. Diese Anforderungen werden von der Berufungskommission im Auswahlverfahren überprüft.

Ein Qualitätsmerkmal in der Lehre stellen die wissenschaftlichen Publikationen der Professoren und Dozenten der Fakultät dar. Während der Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Lehrenden durch den Lehrbetrieb sowie die Betreuungs- und Erziehungsarbeit mit den Studierenden kaum Zeit und Möglichkeiten für die Forschung haben. Die Akademie sollte für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsprojekten verbessern. Insbesondere durch zeitliche und finanzielle Ressourcen sollte die Forschung an der Hochschule gefördert werden.

## **5.5 Fazit**

Die Gutachter stellen fest, dass es an der ZKA grundsätzlich geeignete Qualitätssicherungsinstrumente gibt, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte von Studiengängen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies zeigt sich neben der hohen Qualität des Lehrpersonals auch in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Curricula und der Studienbedingungen im Allgemeinen.

Die wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente sind implementiert und die Struktur eines Qualitätsmanagementsystems ist erkennbar. Die Installation des Qualitätsmanagementsystems an der Zentralkasachischen Akademie Karaganda ist jedoch nicht abgeschlossen, vielmehr muss dieses ständig weiterentwickelt und auf Anwendbarkeit und Brauchbarkeit überprüft werden. Verbesserungsbedarf besteht dabei im Einzelnen in der Überarbeitung/Ergänzung der Fragebögen für die Studierenden, sowie dem Umgang mit den Ergebnissen aus der Evaluation im Hinblick auf die Besprechung mit den Studierenden, um daraus neue Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge ziehen zu können.

## **6 Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung**

Die Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor), „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor), „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor/Master) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche



Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Der Kriterium 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) ist in den allen zur Akkreditierung stehenden Studiengängen nur teilweise erfüllt. Bezüglich dieses Kriteriums müssen noch die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen überarbeitet werden. Es ist dabei sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden. Des Weiteren muss für die Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor) sowie „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor/Master) der Bereich „Controlling“ als verpflichtender Bestandteil des Curriculums vorgesehen werden.

## 7 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor of Economics and Business), „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor of Economics and Business/ Master of Economic Sciences) sowie „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor of Economics and Business) mit folgenden Auflagen:

### **Allgemeine Auflage:**

1. Die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen müssen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

### **Auflage für die Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor of Economics and Business), „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor of Economics and Business/ Master of Economic Sciences):**

1. Der Bereich „Controlling“ muss als verpflichtender Bestandteil des Curriculums vorgesehen werden.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2017 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit einer allgemeinen und einer zusätzlichen Auflage akkreditiert.**

**Allgemeine Auflage für die Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor of Economics and Business), „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor of Economics and Business/ Master of Economic Sciences) sowie „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor of Economics and Business):**

- **Die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen müssen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.**

**Zusätzliche Auflage für die Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor of Economics and Business), „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor of Economics and Business/ Master of Economic Sciences):**

- **Der Bereich „Controlling“ muss als verpflichtender Bestandteil des Curriculums vorgesehen werden.**

---

<sup>1</sup> Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Allgemeine Empfehlungen für alle Studienprogramme:

- Die Akademie sollte für alle Studienprogramme einheitliche standardisierte Modulbeschreibungen verwenden, die die gleichen Basisinformationen enthalten. Modulbeschreibungen sollten insbesondere Informationen zu Prüfungsformen sowie der Aufteilung von Selbstlernzeiten und Präsenzzeiten umfassen.
- Die Akademie sollte auch bei Semesterprüfungen die Vielfalt möglicher Prüfungsformen, insbesondere mündliche Prüfungen, stärker nutzen, um die Kompetenzorientierung der Prüfung zu erhöhen.
- Es sollte für jeden Studiengang und jede Studienform eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen.
- Die Hochschule sollte die Auslandsmobilität der Studierenden durch geeignete Maßnahmen stärker fördern.
- Die Fremdsprachenkompetenz von Studierenden und Lehrenden, sollte durch geeignete Maßnahmen stärker gefördert werden.
- Die Studierenden sollten im Laufe des Studiums mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche Entwicklungen im internationalen Kontext nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.
- Die Hochschule sollte für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsprojekten verbessern. Insbesondere durch zeitliche und finanzielle Ressourcen sollte die Forschung an der Hochschule gefördert werden.
- Die Praxisbezüge in den Studiengängen sollten durch die Einbindung von Berufspraxisvertretern in der Lehre ausgebaut werden. Darüber hinaus sollten Lehrende Weiterbildungen in der Praxis absolvieren.
- Im Sinne der Transparenz - auch für ausländische Studierende - sollten alle Studieninformationen über den Bachelor- sowie den Masterstudiengang sowohl in Papierform als auch online (in russischer als auch englischer Sprache) für Interessenten zugänglich sein.
- Das System der Evaluation und Studierendenbefragung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass eine kontinuierliche Erhebung und Bewertung der Arbeitsbelastung der Studierenden stattfindet.

- Die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten nach Befragungen den Studierenden vorgestellt und mit diesen diskutiert werden, um daraus konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Lehre ableiten zu können.

### **Staats- und Lokalverwaltung (Bachelor of Economics and Business)**

**Der Bachelorstudiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor of Economics and Business) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Dezember 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Staats- und Lokalverwaltung“ wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Studiengangs und den angegebenen Berufsfeldern in Einklang zu bringen.

### **Finanzen (Bachelor of Economics and Business)**

**Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Dezember 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

**Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (Bachelor of Economics and Business)**

Der Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor of Economics and Business) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Dezember 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

**Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Economics and Business / Master of Economic Sciences)**

Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (Bachelor of Economics and Business / Master of Economic Sciences) werden ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Dezember 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Wirtschaftswissenschaften“ wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die englischen Studiengangsbezeichnungen sollten an die international gebräuchliche Terminologie angepasst werden. Anstelle der Bezeichnung „Economics“ sollte für die Studiengänge die Bezeichnung „Business Administration“ gewählt werden.

## 2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Finanzen“ (Bachelor of Economics and Business) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor of Economics and Business) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor of Economics and Business) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ (Bachelor of Economics and Business) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ (Master of Economic Sciences) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**